SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Landau in der Pfalz

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 3

C. Grundsätzliche Feststellungen 8

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 8
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft 8

D. Prüfungsdurchführung 11

I. Gegenstand der Prüfung 11

II. Art und Umfang der Prüfung 13

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Jahresabschluss 17
3. Lagebericht 17

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
1. Bewertungsgrundlagen 18
2. Zusammenfassende Beurteilung 18

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 19

I. Feststellungen zur Einhaltung der Überkompensation 19

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 20

G. Schlussbemerkungen 21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Freiwillige Anlagen

Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

b) Vermögenslage (Bilanz)

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Anlage 6: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Anlage 8: Spartenübersicht 2019

Anlage 9: Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0279/20
LSH/KSK
1094731

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
ESW	EnergieSüdwest AG
EU	Europäische Union
GemO	Gemeindeordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandards des IDW
QM	Qualitätsmanagement
SHS	SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz
SJS	SH-Jugend und Soziales gGmbH, Landau in der Pfalz
Stadtholding	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung über die Preise für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen (Preisordnung)

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,
Landau in der Pfalz

– im Folgenden auch kurz "Stadtholding" oder "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 26. März 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2017 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für den Konzern der Stadtholding besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen und hierüber zu berichten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2020 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. August 2019 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2019 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 13. Mai 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 172 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 293) erwirtschaftet. In das Ergebnis eingeflossen sind Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von TEUR 2.695 (Vorjahr TEUR 2.597).
- Die Geschäftsführung erläutert die Entwicklung in den einzelnen Sparten und stellt fest, dass im Bereich der Bäder insgesamt ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war und bei den Erlösen in den Veranstaltungshäusern nur in der Jugendstil-Festhalle eine Umsatzsteigerung festzustellen war.
- Die Gesellschaft erläutert im Anschluss die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften. Die SH-Service GmbH erzielt ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4. Die SH-Jugend & Soziales gGmbH schließt mit den vier Kindertagesstätten mit einem Defizit von TEUR 303 ab, welches von der Stadt Landau in der Pfalz auszugleichen ist.
- Steigende Personalkosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf, der Binnenkonjunktur und des Dividendenzuflusses aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG bestehen.

- Durch die Sanierung und Aufwertung weiterer Bäder im Umfeld von Landau wird der Konkurrenzdruck der Bädersparte weiter zunehmen. Ebenso werden alternative Freizeitangebote den Besucherzustrom schwächen. Neuartige Freizeitangebote werden oder sind bereits im Europapark Rust, der Badewelt Sinsheim und im Holidaypark realisiert. Auch technische Innovationen, wie etwa der Einsatz von Virtual-Reality-Brillen, werden zukünftig keinen Halt vor der Bäderbranche machen.

- Die ursprüngliche Regelung (Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016), wonach ab dem 1. Januar 2020 die Pflicht besteht, dass jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a Absatz 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 Kassensicherungsverordnung sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind, wurde aktualisiert und die Frist der Nichtbeanstandung bis zum 30. September 2020 verlängert. Trotz dieser Fristverlängerung gilt derzeit als risikobehaftet, dass die Kassensystemhersteller bisher keine technischen Lösungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorgelegt haben.

- Auch für den Bereich der Veranstaltungshäuser ist festzustellen, dass die Wettbewerbssituation weiter zunimmt. Große Veranstaltungshäuser wie beispielsweise der Rosengarten Mannheim positionieren sich neu, um noch flexibler auf Kundenwünsche reagieren zu können. Gleichzeitig muss verstärkt mit Klimarisiken (z. B. Starkregenereignisse) gerechnet werden, die hohe Kosten für den Gebäudeunterhalt bedeuten können.

- Unverändert und unabhängig von den vorangegangenen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass eine große Abhängigkeit von den Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG besteht. Das Geschäftsmodell kommunaler Versorger befindet sich in einem Umbruch. Die Herausforderungen der Energiewende, regulatorischer Einflüsse und eine zunehmende Wettbewerbssituation führen zu einer starken Diversifizierung im Angebotsportfolio der Stadtwerke. Schwankungen bei den Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG können daher nicht ausgeschlossen werden. Mit Hinblick auf die COVID-19-Pandemie ist dies als umso wahrscheinlicher einzustufen. Es ist hierdurch bedingt mittelfristig von einem Abschmelzen der Gewinnvorträge der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH auszugehen. Hieraus resultiert der Auftrag, zukunftsfähige Strukturen für die GmbH zu organisieren.

- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geht vor Zufluss der Beteiligungserträge der EnergieSüdwest AG von einem Verlust von TEUR 3.041 aus. Bei Einhaltung des Wirtschaftsplans 2020 kann aufgrund des Ergebnisses 2019 der EnergieSüdwest AG, das 2020 von der Stadtholding vereinnahmt wird, ein negatives Ergebnis erwartet werden.

- Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Bereits ab Ende Februar 2020 hat das Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung Maßnahmen und Konzepte zur Sicherung der Bestandskraft ergriffen bzw. erarbeitet. Hierzu gehören unter anderem die Entscheidung über aufschiebbare Investitionsvorhaben, über den Antrag auf Kurzarbeit, das Kündigen/Aussetzen von Liefer- und Dienstleistungsverträgen sowie ein Dialog mit den Geschäftsbanken und der Gesellschafterin. Es ist davon auszugehen, dass die seit Mitte März 2020 bundesweit geschlossenen publikumsintensiven Einrichtungen (Bäder, Veranstaltungshäuser) über einen längeren Zeitraum mit Schließungen oder betriebseinschränkenden Maßnahmen konfrontiert sein werden.

- Die zu erwartenden Umsatzausfälle können mit der Außerbetriebnahme wesentlicher technischer Anlagen in den Bäderbetrieben und der damit einhergehenden deutlichen Reduktion der Energie- und Verbrauchkosten die angespannte Liquiditätslage teilweise abmildern.

- Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gesellschaft trotz einer sich immer weiter verschärfenden Risikosituation den Eintritt kleiner oder mittlerer Risiken ohne akute Bestandsgefahr verkraften kann.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschuss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Gesellschaft, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Fehlbeträgen und eines Jahresfehlbetrages dargestellt sind und
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung ergeben und sind im Anhang benannt. Weitere Vorgänge sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung der Sachanlagen
- Sonstige Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Pensionsverpflichtungen haben wir uns auf die vorgenommene Ermittlung von Sachverständigen gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomEinrPrV i. V. m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
  Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
  Wesentliche Abweichungen ergaben sich nicht.
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:

  Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn
  Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

  Prüfer: Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Koschinski

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der EigAnVO entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Software OK.FIS NKFW (Finanzwesen und Anlagenbuchhaltung) der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, München, erstellt.

Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Landau.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der EigAnVO, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 36 i. V. m. § 26 EigAnVO sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Für die Versorgungsansprüche der für die Gesellschaft tätigen Beamten wird bei der Stadt Landau eine Rückstellung gebildet. In Höhe des Anspruchs der Stadt Landau an die Stadtholding wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. Auf eine Aufteilung des Erfüllungsbetrages in einen Gehalts- und Zinsanteil wurde verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen zur Einhaltung der Überkompensation

Die Gesellschaft ist mit dem Betrieb des Freibades am Prießnitzweg durch ihren Auftraggeber, der Stadt Landau, betraut. Die Betrauungsvereinbarung wurde am 16. November 2015 geschlossen. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Landau und der Gesellschaft über die Leistung eines Zuschusses für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg am 15. November 2019 geschlossen.

Die Ausgleichsleistung nach § 3 der Betrauungsvereinbarung ist auf das Ergebnis aus dem Freibad begrenzt. Ausweislich der Spartenrechnung (Anlage 8) ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	EUR
Erträge	205.160,48
Aufwendungen	433.700,36
	228.539,88
Ausgleichszahlung Stadt Landau an der Pfalz	228.500,00
Vorausleistung	300.000,00
Rückzahlung	71.500,00

Für die Rückzahlung wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden TEUR 299 als Zuschuss veranschlagt.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 13. Mai 2020

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DREIEICH ZWEIGNIEDERLASSUNG MAINZ

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.272,56		22.926,35
		15.272,56	22.926,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.408.509,19		4.645.368,64
2. Bauten auf fremden Grundstücken	8.039,46		10.095,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.828.571,05		2.953.678,57
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	871.222,56		736.248,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.699,00
		8.116.342,26	8.347.089,71
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27		50.549,27
2. Beteiligungen	12.373.142,35		12.373.142,35
		12.423.691,62	12.423.691,62
		20.555.306,44	20.793.707,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.796,46		14.553,60
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.922,89		6.347,61
		24.719,35	20.901,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.471,09		103.603,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.720,00		69.876,19
3. Forderungen gegen Gesellschafter	193.921,30		29.146,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.403.027,28		1.377.524,13
		1.778.139,67	1.580.149,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstitutens		452.291,34	674.998,44
		2.255.150,36	2.276.049,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.268,54	25.405,17
		22.818.725,34	23.095.162,27

PASSIVA

	31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage		969.317,36	969.317,36
III. Gewinnrücklagen		5.015.726,05	5.015.726,05
IV. Gewinnvortrag		2.963.391,93	2.670.129,39
V. Jahresüberschuss		172.495,35	293.262,54
		19.346.930,69	19.174.435,34
B. Sonderposten			
Sonderposten für Zuwendungen	1.385.594,25		1.484.599,93
		1.385.594,25	1.484.599,93
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	33.565,18		26.772,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.210.237,76		1.248.913,76
		1.243.802,94	1.275.685,76
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 22.895,50)	0,00		22.895,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 131.444,18 (Vorjahr EUR 283.658,78)	131.444,18		283.658,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.333,92 (Vorjahr EUR 28.022,72)	34.333,92		28.022,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 124.019,33)	0,00		124.019,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.498,89 (Vorjahr EUR 83.536,91)	76.498,89		83.536,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 160.092,06 (Vorjahr EUR 149.282,95) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 365,02 (Vorjahr EUR 1.892,00) davon aus Steuern EUR 32.617,55 (Vorjahr EUR 29.329,76)	160.092,06		149.282,95
		402.369,05	691.416,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten		440.028,41	469.025,05
		22.818.725,34	23.095.162,27

Anlage 2

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

		2019 EUR		2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	3.284.754,40		3.232.748,20
2.	Sonstige betriebliche Erträge	444.819,57		486.774,48
			3.729.573,97	3.719.522,68
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.083.473,33		-1.172.994,17
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-545.785,24		-425.348,20
			-1.629.258,57	-1.598.342,37
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.175.254,23		-2.117.553,88
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 266.540,73 (Vorjahr EUR 253.949,75)	-718.492,56		-663.840,70
			-2.893.746,79	-2.781.394,58
5.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-701.029,06		-687.463,37
			-701.029,06	-687.463,37
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-966.232,77	-894.734,28
			-2.460.693,22	-2.242.411,92
7.	Erträge aus Beteiligungen	2.695.000,00		2.597.000,00
8.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	3.969,67		0,00
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00		-4.436,57
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229,92		-721,24
			2.698.739,75	2.591.842,19
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.696,00	-6.308,58
12.	Ergebnis nach Steuern		222.350,53	343.121,69
13.	Sonstige Steuern		-49.855,18	-49.859,15
14.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		172.495,35	293.262,54

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat ihren Sitz in Landau in der Pfalz und ist beim Amtsgericht Landau in der Pfalz (Handelsregister B) unter der Handelsregisternummer HRB 2370 gemeldet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Außerdem waren nach § 12 des Gesellschaftsvertrages auch die darüber hinausgehenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 zu beachten, welche die Besonderheiten kommunaler Unternehmen berücksichtigen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Den linear vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sowie die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze zugrunde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, Neuzugänge mit einem Wert zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR werden in einen Abschreibungspool gestellt und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der EnergieSüdwest AG, Landau in der Pfalz beteiligt. Die Bewertung erfolgte mit dem Buchwert des Reinvermögens der aus der Gesellschaft zum 1. Januar 1999 zur Gründung der EnergieSüdwest AG ausgegliederten Versorgungssparten.

Im Jahr 2009 wurde die Gasversorgungssparte aus der EnergieSüdwest AG ausgegliedert und als eigenständiges Unternehmen - ESW GasVertrieb GmbH – weitergeführt. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erwarb 90 % der Anteile an dem neuen Unternehmen. Im Jahr 2012 wurde die Rückverschmelzung des Gasvertriebs auf die ESW AG vorgenommen, nachdem die Stadtholding 45,56 % ihres Anteilspaketes veräußert hatte. Die im Vermögen der Stadtholding verbliebenen Anteile – nunmehr 49 % - sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Juli 2003 gegründete Tochtergesellschaft SH-Service GmbH wurde mit ihrem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR angesetzt, weiterhin die im Jahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH mit ihrem Stammkapital von 25.000,00 EUR sowie weiteren Anschaffungskosten von 549,27 EUR, also insgesamt 25.549,27 EUR.

Die Vorräte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Einkaufspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bei den übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligungsgesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR
EnergieSüdwest AG	Landau	49 %	61.341.996,34 *)	5.867.942,87 *)
SH-Service GmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	0,00 **)
SH-Jugend & Soziales gGmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	-1.677,00

*) Stand 31.12.2019
**) nach Ergebnisübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag

Vorräte

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 25 setzt sich aus Waren des Shops im Freizeitbad LA OLA, des Bewirtungsbetriebs in der Jugendstil-Festhalle Landau, sowie aus sonstigen RHB zusammen.

Forderungen

Für die Forderungen bestehen folgende Restlaufzeiten:

Forderungsspiegel

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.471,09	114.471,09		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.720,00	66.720,00		
Forderungen gegen Gesellschafter	193.921,30	193.921,30		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.403.027,28	1.403.027,28	0,00	0,00
	1.778.139,67	1.778.139,67	0,00	0,00

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren weder Einzelwertberichtigungen noch pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen gegen **verbundene Unternehmen** betreffen Managementleistungen, die für die Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH erbracht wurden.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen die Stadt Landau in der Pfalz und entfallen hauptsächlich auf den Zuschuss 2019 (nach Verrechnung mit der Erstattung für 2018) für das Freibad mit TEUR 284. Daneben bestehen noch Forderungen aus Veranstaltungen der Kulturabteilung, die erst in 2020 abgerechnet werden konnten, sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 21 (Stadt ist umsatzsteuerliche Organträgerin). Gegengerechnet wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Landau, dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau (GML) sowie der AöR Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL). Im Wesentlichen handelt es sich um Umsatzsteuer für das Berichtsjahr mit einer Verbindlichkeit von insgesamt TEUR 68, da die Stadt Landau in der Pfalz umsatzsteuerliche Organträgerin ist. Daneben bestehen noch Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen und Verwaltungskostenerstattungen, Gebühren des EWL sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem GML Landau.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen die Steuerforderungen (Kapitalertrag-/Zinsabschlagsteuer sowie Solidaritätszuschlag) für die Jahre 2018 in Höhe von TEUR 685 und 2019 in Höhe von TEUR 711 ausgewiesen. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen von TEUR 6, sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Stammkapital	10.226.000,00	0,00	0,00	10.226.000,00
Kapitalrücklage	969.317,36	0,00	0,00	969.317,36
Gewinnrücklage	5.015.726,05	0,00	0,00	5.015.726,05
Gewinn-/Verlustvortr:	2.670.129,39	293.262,54	0,00	2.963.391,93
Jahresergebnis	293.262,54	172.495,35	293.262,54	172.495,35
	19.174.435,34	465.757,89	293.262,54	19.346.930,69

Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich um **Investitionszuschüsse** für das **Landauer Freibad** und für die städtische Kindertagesstätte **„Wilde 13"** sowie für die Lüftungsanlage im **Freizeitbad LA OLA**, welche kontinuierlich über die jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst werden.

Das Freibad war - nach einer von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH durchgeführten Komplettsanierung - zur Badesaison 2008 wiedereröffnet worden. Dieses Vorhaben war mit insgesamt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst worden.

Die Komplettsanierung der Kindertagesstätte „Wilde 13" in der Cornichonstraße 14 in Landau in der Pfalz wurde zum 1. März 2013 abgeschlossen und gemäß dem Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 5. Dezember 2011 mit TEUR 692 bezuschusst.

Der im Dezember 2016 in Betrieb genommene erste Bauabschnitt einer neuen Lüftungsanlage im Freizeitbad LA OLA wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem Betrag in Höhe von TEUR 67 bezuschusst.
Der Ende 2017 in Betrieb genommene zweite Bauabschnitt der Lüftungsanlage wurde mit TEUR 65 bezuschusst.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Steuern	26.772,00	8.902,82	0,00	15.696,00		33.565,18
Sonstige	1.248.913,76	378.279,25	47.487,24	387.090,49		1.210.237,76
	1.275.685,76	387.182,07	47.487,24	402.786,49	0,00	1.243.802,94

Die **Steuerrückstellung** beinhalten die Ertragsteuern, die in der Sparte Vermietung und Verpachtung sowie in der Sparte Management-Dienstleistungen voraussichtlich anfallen werden.

In den **sonstigen Rückstellungen** befindet sich als größter Posten die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die der Stadtholding wirtschaftlich zuzuordnenden Beamten mit 722 TEUR. Die unmittelbare Versorgungsverpflichtung befindet sich indes bei der Gesellschafterin Stadt Landau in der Pfalz, die als Dienstherr die Pensionsrückstellung in ihrer eigenen Bilanz abbildet, im Gegenzug aber eine Forderung gegenüber der Stadtholding für die hier beschäftigten Beamten ausweist. Insofern wurde der abgezinste Erfüllungsbetrag dargestellt, jedoch auf eine Aufteilung in einen Gehalts- und Zinsanteil verzichtet.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen rückständigen Urlaub und Überstunden (270 TEUR), ausstehende Rechnungen des Berichtsjahres (40 TEUR), sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für den städtischen Freibad-Zuschuss 2019 (72 TEUR).

Weitere Rückstellungen wurden für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen sowie für Archivierung, EDV und künftige Betriebsprüfungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitsspiegel

	2019				2018	
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	22.895,50	22.895,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	131.444,18	131.444,18	0,00	0,00	283.658,78	283.658,78
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.333,92	34.333,92	0,00	0,00	28.022,72	28.022,72
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.498,89	76.498,89	0,00	0,00	83.536,91	83.536,91
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	124.019,33	124.019,33
Sonstige Verbindlichkeiten	160.092,06	160.092,06	0,00	0,00	149.282,95	149.282,95
davon aus Steuern	(33.728,75)	(33.728,75)	(0,00)	(0,00)	(32.617,55)	(32.617,55)
davon aus sozialer Sicherheit	(1.017,97)	(1.017,97)	(0,00)	(0,00)	(365,02)	(365,02)
	402.369,05	402.369,05	0,00	0,00	691.416,19	691.416,19

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf die Tochterfirma SH-Service GmbH. Es handelt sich um Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungen des Monats Dezember 2019 iHv TEUR 34), nach Aufrechnung mit der vertragsgemäßen Ergebnisübernahme (TEUR 4).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** betreffen die EnergieSüdwest AG und resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen wurden gegengerechnet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten als Hauptposten im Umlauf befindliche Wertgutscheine aus dem Kassensystem des Freizeitbades LA OLA in Höhe von TEUR 48, Wertgutscheine des Web-Shops in Höhe von 32 TEUR, erhaltene Kautionen in Höhe von 40 TEUR, sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 34.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen Gutscheinverkäufe im Freizeitbad LA OLA (TEUR 382) und im Freibad (TEUR 10).

Für sich noch im Umlauf befindliche Gutscheinpakete des Freizeitbades LA OLA (hauptsächlich Wellnessdays), wurden in diesem Posten TEUR 36 berücksichtigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab dem 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** im Einzelnen:

	2019 rd. EUR	2018 rd. EUR
Verwaltung	172.789	163.244
Freizeitbad	1.810.503	1.830.742
Freizeitbad, sonstige Umsätze	87.347	103.541
Freibad Am Prießnitzweg	134.896	156.411
Industriegleis	0	130
Betriebsführung (Festhalle)	786.133	682.590
Betriebsführung (Altes Kaufhaus)	101.231	102.169
Betriebsführung (Messe Landau)	42.334	45.047
Vermietung + Verpachtung	149.522	148.875
	3.284.754	3.232.748

Freizeitbad
Mengen- und Tarifstatistik

	2019	2018
	rd. Anzahl	
Besucher	276.873	274.071
	rd. EUR	
Umsatzerlöse	1.810.503	1.830.742
	EUR/Besucher	
Durchschnittserlöse	6,54	6,68

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von 100 TEUR aus der mit Wirkung zum 01.01.2017 gefassten Zuschussvereinbarung für die Veranstaltungshäuser Jugendstil-Festhalle Landau und Kulturzentrum "Altes Kaufhaus" enthalten. Aus dem am 16.11.2015 geschlossenen Betrauungsakt wurden für den Betrieb des öffentlichen Freibades TEUR 229 an Ausgleichsleistungen verbucht. Außerdem sind hier Versicherungsentschädigungen in Höhe von 5 TEUR und periodenfremde Erträge in Höhe von 13 TEUR verbucht. Weitere hier abgebildete Posten betreffen die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (Freibad: 70 TEUR / KiTa Wilde 13: 22 TEUR / Freizeitbad LA OLA: 7 TEUR).

Personalaufwand

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	2.175.254,23	2.117.553,88
Soziale Abgaben	439.865,93	397.299,97
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	278.626,63	266.540,73
	2.893.746,79	2.781.394,58

Entwicklung des Personalstandes (nach Kopfzahlen)

Im Jahresdurchschnitt waren 64,5 Arbeitnehmer beschäftigt.

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
Beschäftigte	58	11	13	56
Auszubildende	5	4	2	7
	63	15	15	63

Außerdem sind zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält u.a. Mieten und Pachten, Entsorgungsgebühren, Werbe- und Inseratkosten, Versicherungen, Fortbildungen und Reisekosten, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Ertragsteuern in Höhe von 16 TEUR, die in der Sparte Vermietung und Verpachtung sowie in der Sparte Management-Dienstleistungen voraussichtlich anfallen werden.

Sonstige Angaben

Bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, mit Sitz in München, besteht für die Mitarbeiter eine Zusatzversorgung im Rentenfall. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2019 unverändert 3,75 % zuzüglich 4,0 % Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens. Die Summe der umlagepflichtigen Einkommen betrug im Jahr 2019 TEUR 2.086.

Im Jahr 2014 wurden erstmalig Beträge in Lebensarbeitszeitkonten im Sinne der §§ 7b SGB IV ff. einbezahlt. Die Abwicklung der Lebensarbeitszeitkonten wurde auf einen externen Dienstleister ausgelagert, der die Guthaben verwaltet, gleichzeitig den gesetzlichen Insolvenzschutz gewährleistet und durch die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung für den einbezahlten Betrag garantiert. Der Wert dieser durch eine Betriebsvereinbarung geregelten Ansparguthaben beläuft sich zum Bilanzstichtag für alle teilnehmenden Mitarbeiter auf TEUR 151, gleichzeitig ist der Wert der Rückdeckungsversicherung in eben dieser Höhe als Forderung verbucht. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im November 2016 wurde ein BHKW-Pachtvertrag unterzeichnet, mit einer Grundlaufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen Pachtentgelt von 20 TEUR.

Gleichzeitig wurde ein Betreuungs- und Betriebsführungsvertrag für das BHKW abgeschlossen, mit einer jährlichen Grundvergütung von 5 TEUR sowie einer variablen Leistungsvergütung, dessen Laufzeiten an die des o. a. Pachtvertrages gekoppelt sind.

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3 Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019 hat der Gesellschafter noch zu beschließen. Die Geschäftsführung schlägt einen vollständigen Vortrag auf neue Rechnung vor, um die Kapitalstruktur für zukünftige Risiken zu konsolidieren.

4 Ergänzende Angaben

Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 10.

Nachtragsbericht

Die Anfang 2020 weltweit aufgetretene Corona-Pandemie hat auch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in erheblichem Umfang getroffen. Ab Mitte März 2020 sind die Veranstaltungshäuser sowie die Bäderbetriebe geschlossen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs ist derzeit noch nicht absehbar. Bereits abgeschlossene Verträge der Veranstaltungshäuser werden nach Möglichkeiten verschoben. Es ist jedoch zu befürchten, dass nach Wiedereröffnung die Folgen der Pandemie noch einige Zeit das Konsumverhalten beeinträchtigen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht angefallen.

Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Bis 18. September 2019:

Prof. Dr. Hannes Kopf, Jurist (Vorsitzender)
Peter Lerch, Mitglied des Landtages (stellv. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Blinn, Beamter
Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter
Ralf Eggers, Diplom-Sportwissenschaftler
Lukas Hartmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Andrea Heß, Betriebswirtin (HWK)
Susanne Höhlinger, Unternehmerin
Bernhard Löffel, Geschäftsführer
Aydin Tas, Versicherungsfachmann
Hans Peter Thiel, Rentner
Hans Volkhardt, Rentner
Jakob Wagner, Student

Ab 19. September 2019:

Alexander Grassmann, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
Peter Lerch, Mitglied des Landtages (stellv. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Blinn, Beamter
Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter
Jenni Follmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Christian Gies, Versicherungskaufmann
Lea Heidbreder, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Andrea Heß, Betriebswirtin (HWK)
Susanne Höhlinger, Unternehmerin
Prof. Dr. Hannes Kopf, Jurist
Helmut Leim, Rentner
Bernhard Löffel, Geschäftsführer
Jochen Silbernagel, Kundenberater
Bastian Stock, Student
Hans Peter Thiel, Rentner
Hans Volkhardt, Rentner

Es wurden 1.125,00 EUR an Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat gewährt.

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Thomas Hirsch und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Martin Messemer.

Von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Landau in der Pfalz, 13. Mai 2020

Die Geschäftsführung

Thomas Hirsch

Martin Messemer

Anlagennachweis der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 | Anlagevermögen gesamt | Anlage zum Anhang

Posten d. Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	31.12.2019	31.12.2018	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.710,95	2.598,00	19.941,80	0,00	109.367,15	103.784,80	10.251,79	0,00	0,00	19.941,80	94.094,59	15.272,56	22.926,35	9,37	13,96
Summe	126.710,95	2.598,00	19.941,80	0,00	109.367,15	103.784,80	10.251,79	0,00	0,00	19.941,80	94.094,59	15.272,56	22.926,35	9,37	13,96
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.843.318,91	0,00	0,00	0,00	14.843.318,91	10.262.321,99	172.467,73	0,00	0,00	0,00	10.434.809,72	4.408.509,19	4.580.996,92	1,16	29,70
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	664.596,62	0,00	0,00	0,00	664.596,62	664.596,62	0,00	0,00	0,00	0,00	664.596,62	0,00	0,00		
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.540.017,36	146.111,15	123.262,25	0,00	5.562.866,26	2.521.967,07	335.590,39	0,00	0,00	123.262,25	2.734.295,21	2.828.571,05	3.018.050,29	6,03	50,85
4. Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Bauten auf fremden Grundstücken	104.894,29	0,00	0,00	0,00	104.894,29	94.799,29	2.055,54	0,00	0,00	0,00	96.854,83	8.039,46	10.095,00	1,96	7,66
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.100.181,47	314.061,55	101.087,29	1.699,00	2.314.854,73	1.363.932,97	180.643,61	0,00	0,00	100.944,41	1.443.632,17	871.222,56	736.248,50	7,80	37,64
6.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.699,00	0,00	0,00	-1.699,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699,00		
Summe	23.254.707,65	460.172,70	224.349,54	0,00	23.490.530,81	14.907.817,94	690.777,27	0,00	0,00	224.206,66	15.374.188,55	8.116.342,26	8.347.089,71	2,94	34,55
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27	0,00	0,00	0,00	50.549,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.549,27	50.549,27	0,00	100,00
2. Beteiligungen	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	12.373.142,35	0,00	100,00
Summe	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	12.423.691,62	0,00	100,00
Gesamtsumme	35.805.110,22	462.770,70	244.291,34	0,00	36.023.589,58	15.011.402,54	701.029,06	0,00	0,00	244.148,46	15.468.283,14	20.555.306,44	20.793.707,68	1,95	57,06

Lagebericht der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Als Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Landau in der Pfalz hält die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH 49 % an dem Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist operativ für den Betrieb des Freizeitbades LA OLA, des Freibades am Prießnitzweg, der Jugendstil-Festhalle, des Kulturzentrums Altes Kaufhaus, des Messegeländes und des städtischen Industriegleises zuständig. Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für die Veranstaltungshäuser und Bäderbetriebe (Freizeitbad LA OLA/Freibad am Prießnitzweg). Im Jahr 2009 wurde die SH-Jugend & Soziales gGmbH (SJS) als weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt. Die Gesellschaft betreibt seit dem 1. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft im Haus Villa Mahla. Die Kindertagesstätte „Wilde 13" wurde am 15. März 2013 als zweite Einrichtung in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Im Vorfeld wurde von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in der Cornichonstraße ein ehemaliges Kasernengebäude umfangreich saniert und seit der Eröffnung an die Stadt Landau in der Pfalz vermietet. Am 1. August 2017 wurde die dritte Kindertagesstätte „Stadtpiraten" im Nordring 6 eröffnet. Im Berichtszeitraum kam die Kindertagesstätte „Ponyhof" als vierte Kindertagesstätte hinzu, die am 18. Juni ihre Pforten öffnete und Platz für 74 Kinder bietet.

Mit Datum vom 16. Dezember 2014 hat der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz öffentliche Betrauungsakte für die Sparten Betriebsführungen/Betriebspachten und Bäder sowie für die SH-Jugend & Soziales gGmbH beschlossen. Vorangegangen war eine ausführliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um eine EU-Beihilfekonformität sicherzustellen.

Das bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Einsatz befindliche Qualitätsmanagement-System wurde im Mai 2019 nach der ISO 9001:2015 durch den TÜV Rheinland re-zertifiziert. Neben der Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gehört auch eine rechtssichere und effiziente Gestaltung der Prozesse zu den Zielen des Qualitätsmanagements. Die ständige Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird durch eine regelmäßige Auditierung sichergestellt.

Diesem Jahresabschluss ist der 10. Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft beigefügt. Mit diesem Bericht möchte die Geschäftsführung über die grundlegenden Positionen des Unternehmens in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales und über die Maßnahmen zum betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement informieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von rund 172 T€ (Vj.: 293 T€) erwirtschaftet. In das Ergebnis eingeflossen sind Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt 2.695 T€ (Vj.: 2.597 T€).

Insgesamt 276.873 Gäste (Vj.: 274.071) besuchten im Berichtszeitraum das **Freizeitbad LA OLA**. Die gesamten Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.898 T€ (Vj.: 1. 934 T€). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6 T€ (Vj.: 8 T€) belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 1.904 T€ (Vj.: 1. 943 T€). Den Einnahmen stehen insgesamt höhere Aufwendungen gegenüber. So stiegen die Materialaufwendungen von 1.048 T€ auf insgesamt 1.198 T€, die Personalaufwendungen von 1.221 T€ auf 1.266 T€, die Abschreibungen von 337 T€ auf 350 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 264 T€ auf 298 T€. Die Sparte schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem 325 T€ höheren Defizit ab, das sich nunmehr auf 1.631 T€ (Vj.: -1.306 T€) beläuft.

Das **Freibad am Prießnitzweg** konnte in der Badesaison 2019 insgesamt 66.524 Badegästen (Vj.: 83.108) verzeichnen. Im Geschäftsjahr haben sich dementsprechend die Umsatzerlöse auf insgesamt 135 T€ (Vj.: 156 T€) reduziert. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge, in denen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 229 T€ enthalten ist, erzielte das Freibad am Prießnitzweg Gesamteinnahmen in Höhe von 434 T€ (Vj.: 474 T€). Die Materialaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 121 T€ (Vj.: 142 T€), die Personalaufwendungen auf 71 T€ (Vj.: 92 T€) und die Abschreibungen auf insgesamt 151 T€ (Vj.: 164 T€). Die sonstigen betrieblichen Ausgaben stiegen im Berichtszeitraum um 10 T€ auf insgesamt 43 T€ an. Die Sparte schließt mit einem Defizit in Höhe von 229 T€ (Vj.: - 246 T€) ab, das durch den Zuschuss der Stadt Landau abgedeckt wird.

Die **Jugendstil-Festhalle** konnte im Jahr 2019 insgesamt 297 (Vj.: 285) Veranstaltungen verzeichnen. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 103 T€ auf insgesamt 786 T€ (Vj.: 683 T€). Die Zahlen führen vor Augen, dass sich nicht die Anzahl der Veranstaltungen, sondern vielmehr die vom Kunden beauftragte Serviceintensität auf die zu erzielenden Einnahmen enorm auswirkt. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge konnten in 2019 Gesamteinnahmen in Höhe von 874 T€ (Vj.: 787 T€) erwirtschaftet werden. Den Gesamteinnahmen stehen insgesamt geringere Aufwendungen gegenüber. Lediglich die Personalaufwendungen stiegen um 27 T€ auf insgesamt 803 T€ (Vj.: 776 T€) und der Abschreibungsaufwand um 11 T€ auf insgesamt 104 T€ (Vj.: 93 T€). Die Materialaufwendungen reduzierten sich um 86 T€ auf insgesamt 265 T€ (Vj.: 351 T€) und die betrieblichen Aufwendungen um 16 T€ auf insgesamt 262 T€ (Vj.: 278 T€). Insgesamt schließt die Jugendstil-Festhalle das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust von 761 T€ (Vj.: - 891 T€) ab.

Die Auslastung des **Kulturzentrums Altes Kaufhaus** mit 90 Veranstaltungen lag mit 27 Veranstaltungen unter dem Vorjahresniveau mit 117 Buchungen. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 122 T€ (Vj.: 122 T€) gleich hoch. Die Materialaufwendungen reduzierten sich um 6 T€ auf insgesamt 33 T€ (Vj.: 39 T€), die Personalaufwendungen erhöhten sich um 13 T€ auf insgesamt 154 T€ (Vj.: 141 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2 T€ auf 47 T€ (Vj.: 45 T€). Das Veranstaltungshaus schließt das Berichtsjahr mit einem Defizit nach Steuern und Umlagen in Höhe von 163 T€ (Vj.: - 150 T€) ab.

Die Einnahmen für das städtische **Messegelände** in Höhe von 42 T€ lagen 3 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 45 T€. Die Sparte schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 6 T€ (Vj.: Gewinn in Höhe von 9 T€) ab.

Die Sparte **Industriegleis** weist einen Verlust in Höhe von 15 T€ (Vj.: - 13 T€) aus.

Die Gesamteinnahmen der Sparte **Vermietung und Verpachtung** im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf 172 T€ (Vj.: 170 T€). Der Spartengewinn in Höhe von 40 T€ (Vj.: 53 T€) resultiert aus den Einnahmen aus der Vermietung, die über den Aufwendungen für Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umlage der Overheadkosten liegen.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bereich **Stadtmarketing**, die Geschäftsführung des Vereins Stadtmarketing und Stadtentwicklung Landau e.V. sowie die Mitarbeit im Verein Aktive Unternehmer für Landau e.V. (AKU) bei der Stadtholding gebündelt. Die für die Übernahme des Aufgabengebietes bei der Stadtholding anfallenden Kosten werden im Wesentlichen von der Gesellschafterin erstattet.

Das Bilanzvolumen beläuft sich auf 22.818 T€ (Vj.: 23.095 T€). Die Aktivseite wird geprägt durch das langfristige Vermögen mit 20.556 T€ (Vj.: 20.794 T€). Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag mit 19.347 T€ (Vj.: 19.175 T€) bei 84,8 % (Vj.: 83,0 %).

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.459	-1.711
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.232	2.060
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4	-5
Veränderung Finanzmittelfonds	-223	344
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	675	331
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	**452**	**675**

2.2 Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften

2.2.1 SH-Service GmbH

2.2.1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für kommunale Einrichtungen. Das Unternehmen hat 2004 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen und war seit diesem Zeitpunkt bis zum 30. Juni 2016 Pächterin des Restaurants im Freizeitbad LA OLA, das seit dem 01. Juli 2016 an einen externen Dienstleister verpachtet ist. Das Angebotsportfolio konzentriert sich seither auf Servicedienstleistungen für die Veranstaltungshäuser und Bäderbetriebe (Freizeitbad LA OLA / Freibad am Prießnitzweg).

2.2.1.2 Wirtschaftsbericht

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der SHS bei 241 T€ (Vorjahr: 213 T€), die Personalaufwendungen bei 202 T€ (Vorjahr: 185 T€). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 3.969,67 € (Vorjahr: Verlust in Höhe von 4.436,57 €) ab. Gemäß dem geltenden Ergebnisübernahmevertrag wird dieser Jahresüberschuss an die Muttergesellschaft Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH abgeführt.

2.2.2 SH-Jugend & Soziales gGmbH

2.2.2.1 Grundlagen des Unternehmens

1. Grundlagen des Unternehmens

Die SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH (SJS) wurde am 25. Mai 2009 als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und Leistungen der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt.

Die Gesellschaft betreibt seit dem 15. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft (Kindertagesstätte „Villa Mahla"). Die Kindertagesstätte „Wilde 13" wurde am 15. März 2013 als zweite Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Am 01. August 2017 wurde die dritte Kindertagesstätte „Stadtpiraten" im Nordring 6 eröffnet. Am 18. Juni 2019 fand die Eröffnung der vierten Kindertagesstätte „Ponyhof" statt.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die durch den Betrieb der Einrichtungen auftretenden Defizite im Jahresergebnis, die nicht durch Landeszuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckt werden können, übernimmt die Stadt Landau in der Pfalz aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Muttergesellschaft ist eine Führung der SJS unter angemessener Aufsicht und Kontrolle der Stadt Landau in der Pfalz gewährleistet. Dies wird sichergestellt, indem alle Punkte, die von der Gesellschafterversammlung der SJS zu entscheiden sind, zuvor dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zur Beratung vorgelegt werden müssen. Es wurden durch die Neugründung der SJS keine neuen Strukturen geschaffen; vielmehr wird die Ausnutzung der vorhandenen Potenziale optimiert und die bestehende Struktur gestärkt.

Die rechtliche Verselbständigung bietet Vorteile bei der wirtschaftlichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen, was vor allem der Schaffung von Transparenz kommunalen Handelns im Sozialbereich dient. Zudem ermöglicht die wirtschaftlich eigenständige Führung der SJS schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Overheadleistungen werden durch den im Unternehmensverbund der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorhandenen Personalstamm wahrgenommen. Die Leistungen werden auf der Grundlage marktüblicher Entgelte vergütet und verbessern dadurch die Wirtschaftlichkeit im Gesamtgefüge.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist Eigentümerin der Gebäude „Villa Mahla", „Stadtpiraten" und „Ponyhof". Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist Eigentümerin des Gebäudes „Wilde 13". Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden und auf den Außenanlagen führt die SJS gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Landau durch.

Die Kindertagesstätte „Villa Mahla" umfasst insgesamt fünf Gruppen – zwei Krippengruppen und drei geöffnete Regelgruppen. Insgesamt 86 Kinder von 0 bis 6 Jahren können in der Kindertagesstätte „Villa Mahla" betreut werden. Die Einrichtung war zum Ende des Berichtsjahres fast vollständig belegt.

In der Kindertagesstätte „Wilde 13" stehen acht Gruppen – drei Krippengruppen und fünf geöffnete Regelgruppen – mit insgesamt 136 Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnte eine fast vollständige Belegung verzeichnet werden.

In der Kindertagesstätte „Stadtpiraten" können bis zu 44 Kinder zwischen zwei und 6 Jahren in zwei geöffneten Regelgruppen betreut werden. Alle Kinder können mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Am Bilanzstichtag wurden 43 Kinder betreut.

Die Kindertagesstätte „Ponyhof" wurde Mitte 2019 eröffnet. Die Einrichtung bietet aktuell 69 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren eine 10-stündige Betreuungsmöglichkeit mit einem warmen Mittagessen. Der Betrieb ist in zwei Krippengruppen und zwei geöffneten Regelgruppen aufgeteilt.

Seit Januar 2012 werden in der SJS, unabhängig von der Aufgabe des Kita-Betriebes, Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) durchgeführt. Diese Stelle erledigt Aufträge des Jugendamtes Landau in der Pfalz objektiv und zeitnah. Sie bearbeitet in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen komplexe und schwer durchschaubare Fälle, klärt die konkreten Hilfebedarfe

und die Mitwirkungsbereitschaft des Klientels, trifft Aussagen zur Hilfeart, den zeitlichen Umfang und der voraussichtlichen Dauer. Die entstehenden Kosten werden durch das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz über eine Betreuungspauschale vergütet.

Neben diesen familienunterstützenden Maßnahmen wird das Landesprogramm „Kita Plus – Säule 1 Unterstützung von Kitas in förderungswürdigen Gebieten" umgesetzt. Ziel ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgaben. Die Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten erfolgt über das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz mit Zuschüssen des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit 01. März 2016 bietet die SJS im Rahmen der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch „Sozialpädagogische Familienhilfen" an. Diese soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen behilflich sein und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Diese Unterstützungsmaßnahmen wurden inzwischen um die Zielgruppe der Pflegefamilien erweitert.

2.2.2.2 Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft hat gemäß Kindertagesstättengesetz einen Anspruch auf Bezuschussung der Personalkosten (incl. Fremdpersonal) in Höhe von rd. 85 %.

Entsprechend der zwischen der SJS und der Stadt Landau in der Pfalz geschlossenen Vereinbarungen werden die Lohn-, Sach- und Overheadkosten für den Bereich der familienunterstützenden Maßnahmen, die Umsetzung des Landesprojektes Kita Plus und für die Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Betreuungspauschale von Seiten des Jugendamtes abgedeckt.

Der restliche Teil der Personalkosten sowie die Sachkosten werden, nach Abzug der Einnahmen (Elternbeiträge, Verpflegungsgelder, Spenden etc.), vertragsgemäß von der Stadt Landau übernommen.

Die im Folgenden genannten Werte sind nur bedingt vergleichbar, da die Kita „Ponyhof" ab Juni 2019 neu hinzugekommen ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 327 T€ (Jahr 2018) auf insgesamt 377 T€.

Die Aufwendungen im Personalbereich (inkl. Soziale Abgaben) betrugen rd. 3.142 T€ (Vorjahr: 2.755 T€).

Im Jahresdurchschnitt wurden 73 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 64). Davon entfielen auf die Kita „Villa Mahla" durchschnittlich 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Kita „Wilde 13" durchschnittlich 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Kita „Stadtpiraten" durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Kita „Ponyhof" durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende waren in der Kita „Villa Mahla" insgesamt 18 Erziehungskräfte, in der Kita „Wilde 13" insgesamt 30 Erziehungskräfte, in der Kita „Stadtpiraten" insgesamt 7 Erziehungskräfte und in der Kita „Ponyhof" insgesamt 11 Erziehungskräfte eingesetzt. In der Sparte Kita Plus wurden eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter beschäftigt. In den Sparten familienunterstützende Maßnahmen und Sozialpädagogische Familienhilfe war jeweils eine Mitarbeiterin angestellt.

Der sonstige Aufwand belief sich auf rd. 261 T€ (Vorjahr: 234 T€).

Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2019 mit einem Defizit von rd. 303 T€ (Vorjahr: 280 T€) abschließen, welches von der Stadt Landau in der Pfalz auszugleichen ist.

Die Geschäftsführung wird in Personalunion von den Geschäftsführern der Muttergesellschaft wahrgenommen. Die Steuerung der administrativen Aufgaben und des Dienstbetriebes wird durch einen Betriebsleiter sichergestellt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Steigende Personalkosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und der Binnenkonjunktur bestehen, ebenso wie die Abhängigkeit vom Dividendenzufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG.

Das Handeln der Stadtholding-Geschäftsführung wird daher weiterhin vorrangig darauf ausgerichtet sein, vorausschauend und nachhaltig zu agieren, Chancen zu nutzen und Risiken durch entsprechende Gegenmaßnahmen bereits im Vorfeld zu minimieren. Vorrangige Zielsetzung der Geschäftsführung ist eine Festigung der Kapitalstruktur. Hierzu zählt beispielsweise eine Kostenoptimierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Ebenso gilt es zu prüfen, ob durch die Hinzunahme weiterer Aufgabenfelder positive Impulse für die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft erwartet werden könnten.

Der Wirtschaftsplan 2020 geht konservativ und unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte von einem Jahresergebnis (vor Zuflüssen aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG) von – 3.041 T€ (Vorjahr – 2.809 T€) aus. Bei Einhaltung des Wirtschaftsplans muss auf Grund des Ergebnisses 2019 der EnergieSüdwest AG, das 2020 von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH vereinnahmt wird, ein negatives Jahresergebnis erwartet werden.

Mit Blick auf die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können nach derzeitigem Kenntnisstand negative Auswirkungen auf die Planungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht ausgeschlossen werden. Erläuterungen hierzu sind dem nachfolgenden Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2000 ist bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingeführt.

Die Risikoinventur findet für alle Geschäftsbereiche (Beteiligungen, Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum „Altes Kaufhaus", Messegelände, Industriegleis sowie Vermietung & Verpachtung) jeweils zum Jahresende statt. Eine Zwischenbetrachtung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Der Aufsichtsrat wird über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken können wie folgt zusammengefasst werden:

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Bereits ab Ende Februar 2020 hat das Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung Maßnahmen und Konzepte zur Sicherung der Bestandskraft ergriffen bzw. erarbeitet. Neben einer regelmäßigen Information der Aufsichtsgremien, gehört hierzu unter anderem die Entscheidung über aufschiebbare Investitionsvorhaben, über den Antrag auf Kurzarbeit, das Kündigen / Aussetzen von Liefer- und Dienstleistungsverträgen sowie ein Dialog mit den Geschäftsbanken und der Gesellschafterin. Mitte März 2020 wurden dann bundesweit umfassende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ergriffen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere publikumsintensive Einrich-

tungen (Bäder, Veranstaltungshäuser) über einen längeren Zeitraum mit Schließungen oder betriebseinschränkenden Maßnahmen konfrontiert sein werden. Die zu erwartenden Umsatzausfälle sind deutlichen saisonalen Schwankungen unterworfen. Mit der Außerbetriebnahme wesentlicher technischer Anlagen in den Bäderbetrieben, konnte eine deutliche Reduktion der Energie- und Verbrauchkosten erreicht werden. Die eingangs erwähnten Konzepte im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung werden voraussichtlich einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätslage leisten können und die derzeit nur schwer kalkulierbaren Risiken zumindest teilweise abmildern.

Unverändert und unabhängig von den vorangegangenen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass eine große Abhängigkeit von den Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG besteht. Das Geschäftsmodell kommunaler Versorger befindet sich in einem Umbruch. Die Herausforderungen der Energiewende, regulatorischer Einflüsse und eine zunehmende Wettbewerbssituation führen zu einer starken Diversifizierung im Angebotsportfolio der Stadtwerke. Schwankungen bei den Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG können daher nicht ausgeschlossen werden. Mit Hinblick auf die COVID-19-Pandemie ist dies als umso wahrscheinlich einzustufen. Es ist hierdurch bedingt mittelfristig von einem Abschmelzen der Gewinnvorträge der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH auszugehen. Hieraus resultiert der Auftrag, zukunftsfähige Strukturen für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu organisieren.

Insbesondere für den Bäderbereich gilt, dass zunehmend ein sich verstärkender Wettbewerbsdruck zu verspüren ist. Nicht nur Neubaupläne kommunaler Badbetreiber wie in Haßloch, Bad Dürkheim oder Wörth, sondern auch die Investitionen privater Dritter führen zu einer wachsenden Erwartungshaltung der Besucherinnen und Besucher. So verfügt der Europapark in Rust seit Ende November 2019 über einen eigenen Wasserpark „Rulantica" mit 25 Attraktionen, darunter 17 Rutschen. Für den Standort der Badewelt Sinsheim wurde Ende 2019 bekannt, dass ab 2022 etappenweise der Bau des Rutschenparadies "Galaxy" mit 38 Großrutschen, einem Wellenbad, weiteren Saunen und Wellness-Einrichtungen beginnen soll. Auch technische Innovationen, wie etwa der Einsatz von Virtual-Reality-Brillen, werden zukünftig keinen Halt vor der Bäderbranche machen. Gleichzeitig wächst das Freizeitangebot außerhalb der Bäderwelt stetig. So öffnet seit vergangenem Jahr der Holidaypark in Haßloch in Teilbereichen (Indoor Halle „Holiday Indoor") auch im Winterhalbjahr. Nicht nur Innovationen, sondern auch steigende Personal- und Energiekosten erhöhen den Druck zur Anpassung der Tarifstrukturen im gesamten Wettbewerbsfeld. So hat beispielsweise die Stadt Ludwigshafen zum 1. Januar 2020 eine Erhöhung der Eintrittspreise für die städtischen Bäder beschlossen.

Die ursprüngliche Regelung (Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016), wonach ab dem 1. Januar 2020 die Pflicht besteht, dass jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a Absatz 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 Kassensicherungsverordnung sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind, wurde aktualisiert und die Frist der Nichtbeanstandung bis zum 30. September 2020 verlängert. Trotz dieser Fristverlängerung gilt derzeit als risikobehaftet, dass die Kassensystemhersteller bisher keine technischen Lösungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorgelegt haben.

Auch für den Bereich der Veranstaltungshäuser ist festzustellen, dass die Wettbewerbssituation weiter zunimmt. Große Veranstaltungshäuser wie beispielsweise der Rosengarten Mannheim positionieren sich neu, um noch flexibler auf Kundenwünsche reagieren zu können. 2021 soll ein zusätzlicher multifunktionaler Raum entstehen, der entweder 450 Personen in einem Plenum Platz bietet oder variabel in bis zu 5 Abschnitte teilbar ist. Gleichzeitig muss verstärkt mit Klimarisiken (z. B. Starkregenereignisse) gerechnet werden, die hohe Kosten für den Gebäudeunterhalt bedeuten können.

Insgesamt haben die Anforderungen an Unternehmen zum Aufbau eines funktionierenden Compliance-Management-Systems in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Steuern, Datenschutz und Arbeitssicherheit. Mit der geplanten Einführung eines Verbandssanktionengesetz wird dies noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die sich auch in Zukunft fortsetzende qualitative und quantitative Zunahme von regulatorischen Rahmenbedingungen (z. B. steuerlicher Querverbund; ePrivacy-Verordnung) erschwert die Bewältigung dieser Aufgaben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesellschaft trotz der hier aufgezeigten Risikosituation den Eintritt kleiner oder mittlerer Risiken ohne akute Bestandsgefahr verkraften kann. Dies gilt auch für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sofern diese in einem absehbaren Zeitraum überwunden werden können.

4. Bericht über Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden vollständig und zeitnah fakturiert.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.
Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Kreditlinien verschiedener Banken.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

Landau in der Pfalz, 13. Mai 2020

Thomas Hirsch
Geschäftsführer

Martin Messemer
Geschäftsführer

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.285	88,1	3.233	86,9	52
Sonstige betriebliche Erträge	445	11,9	487	13,1	-42
Betriebsertrag	**3.730**	**100,0**	**3.720**	**100,0**	**10**
Materialaufwand	1.629	43,7	1.598	43,0	31
Personalaufwand	2.894	77,6	2.782	74,8	112
Abschreibungen	701	18,8	687	18,5	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.016	27,2	945	25,3	71
Betriebsaufwand	**6.240**	**167,3**	**6.012**	**161,6**	**228**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,0	1	0,0	0
Finanzergebnis	**-1**	**0,0**	**-1**	**0,0**	**0**
Betriebsergebnis	**-2.511**	**-67,3**	**-2.293**	**-61,6**	**-218**
Beteiligungsergebnis und Ergebnisabführung	2.699	72,3	2.592	69,7	107
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	0,4	6	0,2	10
Jahresüberschuss	**172**	**4,6**	**293**	**7,9**	**-121**

Die **Umsatzerlöse** verbesserten sich um TEUR 52 auf TEUR 3.285. Ursächlich für die Umsatzsteigerung sind höhere Umsätze aus Vermietung und Verpachtung der Jugendstil-Festhalle, während die Umsätze des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" und des Messegeländes sowie aus den Bädern rückläufig waren.

Die Minderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zuschüssen der Stadt Landau in der Pfalz aus dem Betrauungsakt sowie geringeren Versicherungsleistungen und Erlösen aus Anlagenverkäufen.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der Unterhaltungsleistungen für die Gebäude.

Der **Personalaufwand** ist aufgrund des Anstiegs des durchschnittlichen Personalbestands um TEUR 112 gestiegen.

Insbesondere die Neuinvestitionen beim Freizeitbad LA OLA führte zur Zunahme der **Abschreibungen**.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund gestiegener Beratungsaufwendungen, Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen und Versicherungsbeiträge um TEUR 71 angestiegen.

Das **Beteiligungsergebnis und die Ergebnisabführung** haben sich um TEUR 107 verbessert. Aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG wurden Erträge von TEUR 2.695 (Vorjahr TEUR 2.597) und aus der SH-Service GmbH Erträge von TEUR 4 (Vorjahr Verlustübernahme TEUR 4) erzielt.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,1	23	0,1	-8
Sachanlagen	8.116	35,6	8.347	36,1	-231
Finanzanlagen	12.424	54,4	12.424	53,8	0
Langfristiges Vermögen	**20.555**	**90,1**	**20.794**	**90,0**	**-239**
Vorräte	25	0,1	21	0,1	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114	0,5	103	0,5	11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67	0,3	70	0,3	-3
Forderungen gegen Gesellschafter	194	0,8	29	0,1	165
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.411	6,2	1.403	6,1	8
Flüssige Mittel	452	2,0	675	2,9	-223
Kurzfristiges Vermögen	**2.263**	**9,9**	**2.301**	**10,0**	**-38**
Summe Aktivseite	**22.818**	**100,0**	**23.095**	**100,0**	**-277**
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	10.226	44,8	10.226	44,3	0
Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen	5.985	26,2	5.985	25,9	0
Gewinnvortrag	2.964	13,0	2.671	11,6	293
Jahresüberschuss	172	0,8	293	1,2	-121
Eigenkapital	**19.347**	**84,8**	**19.175**	**83,0**	**172**
Sonderposten für Zuwendungen	1.386	6,0	1.484	6,4	-98
Langfristige Rückstellungen	721	3,2	758	3,3	-37
Langfristige Mittelbereitstellung	**21.454**	**94,0**	**21.417**	**92,7**	**37**
Kurzfristige Rückstellungen	522	2,3	518	2,2	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	23	0,1	-23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131	0,6	284	1,2	-153
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34	0,1	28	0,1	6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	124	0,6	-124
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77	0,4	83	0,4	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	160	0,7	149	0,7	11
Rechnungsabgrenzungsposten	440	1,9	469	2,0	-29
Kurzfristige Mittelbereitstellung	**1.364**	**6,0**	**1.678**	**7,3**	**-314**
Summe Passivseite	**22.818**	**100,0**	**23.095**	**100,0**	**-277**

Bei Investitionen von TEUR 462 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 701 hat sich das Anlagevermögen um TEUR 239 vermindert.

Die Steigerung der **Forderungen gegen Gesellschafter** resultiert aus laufender Verrechnung und Umsatzsteuerforderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadt Landau.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel** ist aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber der Stadt Landau für die bei der Gesellschaft beschäftigten städtischen Beamten werden unter den **langfristigen Rückstellungen** ausgewiesen.

Der Anstieg der **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** resultiert hauptsächlich aus der Fortentwicklung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie aus zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Rechnungen.

Die Minderung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite enthält vor allem die bereits zum Bilanzstichtag vereinnahmten Einzahlungen aus Gutscheinen und Dauerkarten, die erst nach dem Bilanzstichtag eingelöst werden.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

		2019	2018	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresergebnis	172	293	-121
+/./.	Ab-/Zuschreibungen sowie Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	701	688	13
+/./.	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-33	101	-134
+/./.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-10	10
./.	Zahlungsunwirksame Erträge	-98	-99	1
././+	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-185	-143	-42
+/./.	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-318	50	-368
+	Zinsaufwendungen	1	1	0
./.	Beteiligungserträge und Ergebnisabführungen	-2.699	-2.592	-107
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-2.459**	**-1.711**	**-748**
+	Einzahlungen aus Anlagenverkäufen	0	10	-10
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-462	-570	108
+	Erhaltene Zuschüsse	0	24	-24
./.	Zinszahlungen	-1	-1	0
+	Erhaltene Dividenden	2.695	2.597	98
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**2.232**	**2.060**	**172**
+/./.	Ein-/Auszahlungen aus Ergebnisabführung	4	-5	9
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4**	**-5**	**9**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-223	344	-567
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	675	331	344
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**452**	**675**	**-223**

Die liquiden Mittel setzten sich aus Bankguthaben und Barkassen zusammen.

Der zusätzliche Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.459 und für Investitionen von TEUR 462 wurde über die Ausschüttung der EnergieSüdwest AG und durch Abbau der liquiden Mittel finanziert.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen stets erfüllen.

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. Dezember 1992 geschlossen und am 19. August 2019 zuletzt geändert.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Landau in der Pfalz unter HRB Nr. 2370 eingetragen.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist: – der Betrieb des Industriegleises – der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellnesseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz sowie von sozialen Einrichtungen in Landau soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen – der Betrieb der Festhalle der Stadt Landau, des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" und des städtischen Messegeländes – das Verkehrswesen, insbesondere in Form des Betriebs des öffentlichen Nahverkehrs, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten – der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen im Rahmen der hier aufgeführten Tätigkeiten – das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich mit den hier aufgeführten Tätigkeiten beschäftigen sowie die Beteiligung an der EnergieSüdwest AG – die Förderung, der Erwerb und Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien – die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Stadtmarketing
Sitz	Landau in der Pfalz
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 10.226.000,00
Geschäftsführung	Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben. Für die Gesellschaft sind zwei einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB bzgl. der Geschäfte mit Unternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist, befreit.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus dreizehn Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang mit ihrem Namen und Beruf bezeichnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

Wichtige Verträge

Kulturzentrum "Altes Kaufhaus"

Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Altes Kaufhaus" an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Der monatliche Pachtzins beträgt EUR 570,00. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins erhoben, entsprechend der Vereinbarung "Jugendstil-Festhalle". Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von EUR 10.000,00 p. a. (netto). Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde zum Ausgleich der dem Pächter obliegenden Unterhaltsverpflichtung mit Einzelmaßnahmen bis zu TEUR 10 ein pauschaler jährlicher Zuschuss von TEUR 20 vereinbart.

Jugendstil-Festhalle

Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Jugendstil-Festhalle" an die Stadtholding verpachtet. Die Gesellschaft zahlt der Stadt einen Pachtzins in Höhe von monatlich EUR 2.045,17. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins in Höhe von 12,5 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschusses erhoben, jedoch vor festem Pachtzins und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde der Vertrag am 7. November 2006 dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung der Festhalle beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von EUR 70.000,00 p. a. (netto), maximal EUR 50.000,00 je Einzelmaßnahme. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde zum Ausgleich der dem Pächter obliegenden Unterhaltsverpflichtung mit Einzelmaßnahmen bis zu TEUR 30 ein pauschaler jährlicher Zuschuss von TEUR 80 vereinbart.

Messegelände

Mit Vertrag vom 1. März 2002 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Messegelände" an die Stadtholding verpachtet. Der Betriebspacht- und -führungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 neu gestaltet. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Gesellschaft zahlt in den Jahren, in denen die Landauer Wirtschaftswoche stattfindet, eine jährliche Pacht in Höhe von EUR 6.500,00.

Serviceleistungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum Altes Kaufhaus

Mit Vertrag vom 29. Dezember 2003 hat die Gesellschaft folgende Leistungen, die Jugendstil-Festhalle und das Kulturzentrum Altes Kaufhaus betreffend, mit Wirkung vom 1. Januar 2004 an die SH-Service GmbH vergeben:

- Reinigungsleistungen
- Gastronomie- und Garderobenservice
  - Veranstaltungsbetreuung
  - Hilfskräfte
- Fachkräfte
- Aufsichtsdienste

Zwischen den Vertragsparteien wurde ein aufwandsabhängiges Honorar vereinbart. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres gekündigt wird.

Technische Dienstleistungen im Freizeitbad LA OLA

Mit Vereinbarung vom 31. Januar 2005 hat die Gesellschaft die EnergieSüdwest AG mit der Erbringung von technischen Dienstleistungen für das Freizeitbad LA OLA beauftragt. Es wurde eine Leistungserbringung auf Abruf vereinbart.

Dienstleistung Rechnungswesen

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2005 hat die Gesellschaft mit den Entsorgungswerken Landau in der Pfalz einen Vertrag über Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens geschlossen. Das jährliche Honorar beträgt EUR 16.000,00. Es wurde eine Laufzeit des Vertrages mit 36 Monaten vereinbart.

Pachtvertrag Restauration Freizeitbad LA OLA

Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 hat die Gesellschaft mit der Hani Service UG, Kuppenheim, einen Pachtvertrag über die Restauration im Freizeitbad LA OLA geschlossen.

Managementvertrag SH-Service GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung, Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Managementvertrag SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH

Mit Wirkung zum 1. Mai 2009 hat die Gesellschaft mit der SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Betrauungsvereinbarung mit der Stadt Landau

Mit der Stadt Landau bestehen zwei Betrauungsvereinbarungen für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung

- der Festhalle, des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" und des städtischen Messegeländes sowie
- des Freibades am Prießnitzweg und des Freizeitbades LA OLA.

III. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt	Landau in der Pfalz
Steuernummer	24/652/00056
Organschaft	Es besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Landau in der Pfalz.
Außenprüfung	Prüfungsanordnung des Finanzamtes Ludwigshafen vom 3. August 2016 für die Jahre 2011 bis 2015. Der Bericht datiert vom 6. Dezember 2018.

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind die Zuständigkeiten sowie die Verteilung geregelt. Durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015 wurden die Unternehmensprozesse in Prozessbeschreibungen erfasst und dokumentiert.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandene Aufgabenverteilung und Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht den Bedürfnissen entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde. Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Oberbürgermeister Thomas Hirsch, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

1. Mitglied im Kuratorium und Beirat der Bürgerstiftung der Sparkasse SÜW
2. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG
3. Mitglied im Aufsichtsrat der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG
4. Mitglied im Landesgruppenvorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V.
5. Stellv. Vorsitzender des Vereins Pfalz.Touristik e. V.
6. Mitglied Kommunalbeirat der Versicherungskammer Bayern
7. Mitglied im Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverband RLP
8. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der EnergieSüdwest AG

9. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der EnergieSüdwest Netz GmbH
10. Beiratsmitglied der Enovos Deutschland SE
11. Stellv. Vorsitzender des Fördervereins zur Unterstützung kommunaler Prävention in Landau in der Pfalz e. V.
12. Vorsitzender des Fördervereins "Ein stationäres Hospiz für LD-SÜW e. V."
13. Mitglied im Kuratorium der Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e. V. (ZMRN e. V.)
14. Stellv. Vorsitzender im Madenburgverein e. V.
15. Mitglied im Kuratorium von Aktion Hilfe in Not e. V.
16. Geschäftsführer der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, der SH-Service GmbH und der SH-Jugend und Soziales gGmbH
17. Vorsitzender des Fördervereins für die Jugendstil-Festhalle Landau e. V.
18. Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung für die Jugendstil-Festhalle Landau e. V.
19. Vorsitzender im Stadtmarketing und Stadtentwicklung Landau e. V.
20. Mitglied in der Verbandsversammlung der Region Rhein-Neckar sowie im Ausschuss für Regionalentwicklung- und –management im Verband Region Rhein-Neckar
21. Stellv. Vorsitzender des Freundeskreises der Universität Koblenz-Landau in Landau e. V.
22. Tätigkeit beim PAMINA (Vorstand und Verbandsversammlung)
23. Mitglied im Aufsichtsrat der KVV
24. Mitglied im Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
25. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH
26. Stellv. Vorsitzender des Vereins Südliche Weinstraße e. V.
27. Vorstandsvorsitzender des Vereins Südliche Weinstraße – Büro für Tourismus e. V.
28. Stellv. Vorsitzender Thomas Nast-Verein Landau in der Pfalz e. V.
29. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH (entfällt im Zuge der Liquidation/Auflösung der gGmbH)
30. Mitglied im Verwaltungsrat des Ökumenischen Sozialzentrums Landau e. V. (beratend)
31. Stellvertretendes Mitglied für den Verbandsausschuss für den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte und den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
32. Mitglied im Vorstand des Städtetags Rheinland-Pfalz/Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz
33. Mitglied im Ausschuss für Recht und Verwaltungsmodernisierung des Städtetags Rheinland-Pfalz
34. Mitglied im Hauptausschuss sowie Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetags
35. Mitglied im Kuratorium der Universität Koblenz-Landau
36. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Südliche Weinstraße
37. Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Südliche Weinstraße
38. Stellv. Vorsitzender im Zweckverband Sparkasse Südliche Weinstraße
39. Mitglied im Träger- und Prüfausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
40. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
41. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband RLP
42. Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau
43. Präsident des DRK Kreisverbandes Landau e. V.
44. Mitglied im Werkausschuss Gruppenwasserwerk Walsheimer Gruppe

45. Mitglied im Kommunalen Rat Rheinland-Pfalz
46. Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Pfälzischen Pensionsanstalt

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf den Ausweis verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Neben dem Gesellschaftsvertrag liegen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat vor. In diesen sind Zuständigkeiten, Wertgrenzen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Die organisatorischen Regelungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und ggf. an Veränderungen angepasst. Im Rahmen der Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001:2015 wurden die Zuständigkeitsregelungen im Unternehmen und die Prozessabläufe erfasst und dokumentiert. Ein Organigramm sowie Dienstanweisungen liegen vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat ein Korruptionshandbuch erarbeitet, welches Dienstanweisungen, Merkblätter und Strategien zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zentral zusammenfasst. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem geregelt, dass Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, zuvor dem Aufsichtsrat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden müssen.

Des Weiteren ist im Rahmen der Einführung der ISO 9001:2015 die Verantwortung der Unternehmensleitung und der leitenden Mitarbeiter in einer Prozessbeschreibung niedergelegt. Diese verweist u. a. auf das Vier-Augen-Prinzip und die Einhaltung des bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH implementierten QM-Systems.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich liegen schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen vor.

Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen für Auftragsvergabe, Auftragsabwicklung und Personal vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge werden zentral in den Geschäftsräumen archiviert. Die bestehenden Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Gesellschaft wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie die Planungshorizonte den Anforderungen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Falls Planabweichungen vorliegen, werden diese analysiert und in den Aufsichtsratssitzungen, insbesondere im Rahmen der Halbjahresberichterstattung und der Berichterstattung zum Jahresabschluss erörtert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der eingesetzte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplans die Anforderungen gesetzlicher Vorgaben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant. Zusätzliche Liquidität wird auf täglich kündbaren Festgeldkonten angelegt. Längerfristige Geldanlagen werden an die anstehenden Auszahlungen angepasst. Die Kreditüberwachung erfolgt manuell und EDV-gestützt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah fakturiert. Die Gesellschaft erhält regelmäßig Abschlagszahlungen im Bereich der Betriebsführung. Es besteht ein effektives Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über eine Stabsstelle Controlling, die organisatorisch der Geschäftsführung unterstellt ist. Es werden alle Unternehmenssparten erfasst.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist wesentlich (49 %) an der EnergieSüdwest AG beteiligt. Überwachungs- und Steuerungsinformationen werden durch die EnergieSüdwest AG der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Durch die gesellschaftsvertragliche Verzahnung der Aufsichtsräte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der EnergieSüdwest AG ist der Informationsaustausch gewährleistet.

Für die Tochtergesellschaften SH-Service GmbH und SH-Jugend & Soziales gGmbH (100 %) wird jeweils ein zeitnahes und umfassendes Controlling durchgeführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat nach unseren Feststellungen Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es liegt ein dokumentiertes Frühwarnsystem vor, welches halbjährlich aktualisiert wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation des Frühwarnsystems ist vorhanden. Es wird ein Katalog der erkannten Risiken mit einer Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos geführt. Der Katalog wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und im Aufsichtsrat erörtert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es wurden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Diese Aufgaben werden im Rahmen eines Co-Sourcings durch die Stabsstelle Controlling sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt. Die Objektivität der internen Revision wird zudem durch die Zusammenarbeit mit externen Prüfern sichergestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Ein schriftlicher Revisionsbericht liegt vor. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen bei der Summarischen Prüfung der Umsetzung der Basis-Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO").

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Revisionstätigkeiten wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht besprochen.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision hat darauf hingewiesen, dass bei der Gesellschaft zu allen geprüften Bereichen entsprechende Dokumente bzw. Prozesse vorhanden sind. Jedoch entsprechen diese verwendeten Dokumente und Prozesse den datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO nicht in allen Bereichen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Empfehlungen sollen – soweit möglich – umgehend umgesetzt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung zu den Rechtsgeschäften wurde jeweils eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach Aussage der Gesellschaft werden Investitionsmaßnahmen entsprechend überwacht und untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussage der Gesellschaft haben sich bei Investitionsmaßnahmen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft ist in unwesentlichem Umfang Leasing- oder vergleichbare Verträge eingegangen. Zudem bestanden im Geschäftsjahr keine ausgeschöpften Kreditlinien.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt. Vergaberegelungen werden bei Überschreiten relevanter Schwellenwerte oder der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln angewandt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form. Es werden in den Aufsichtsratssitzungen nach unseren Feststellungen ausreichende Informationen zur aktuellen Unternehmenssituation gegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt vor. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat wurde in der Sitzung vom 19. September 2019 über Inhalt und Konditionen informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffälligen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft kann sich auf eine solide Innenfinanzierung stützen. Es besteht zum 31. Dezember 2019 eine Eigenkapitalquote von 84,8 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus dem Cashflow des laufenden Geschäfts finanziert werden. Dies ist sichergestellt, solange die Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG jährlich in ausreichendem Maße erfolgen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite aufgenommen. Zur Liquiditätssicherung wurden im Berichtsjahr zwischen den Konzerngesellschaften kurzfristige Überbrückungsdarlehen gewährt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen, solange die EnergieSüdwest AG in ausreichendem Maße Gewinne an die Gesellschaft ausschütten kann.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in den Erfolgsübersichten für das Geschäftsjahr 2019 in der Anlage 8.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Betriebszweige Freizeitbad LA OLA, Industriegleis sowie die Betriebsführungen für das Kulturzentrum "Altes Kaufhaus" und der Jugendstil-Festhalle und der Betrieb dieser beiden Einrichtgungen sind insgesamt regelmäßig verlustbringend. Der Verlust des Freibades am Prießnitzweg wurde im Berichtsjahr mit einer Ausgleichszahlung von TEUR 228 ausgeglichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung stellt ihre Entscheidungen generell darauf ab, die Auslastung zu erhöhen und die Kosten zu minimieren.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Betriebsergebnis ist wie in Vorjahren insbesondere aufgrund der nicht aufwandsdeckenden Entgelte in nahezu allen Sparten negativ (siehe Anlage 8). Aufgrund der Gewinnausschüttung der EnergieSüdwest AG und der Ausgleichszahlung der Stadt Landau für den Verlust des Freibades am Prießnitzweg konnte jedoch ein Jahresüberschuss erzielt werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage steht im Fokus der Unternehmensentscheidungen bzw. bei der Realisierung künftiger Projekte.

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Spartenübersicht 2019

	Gesamt	Verw.	davon Management-leistungen	davon Verw. ohne Management-leistungen	V+V	FZB	davon Schul-schwimmen	FB	IG	Betriebsführung	FH	AK	Me	Beteiligungen/ Finanzwirtschaft
Umsatzerlöse	3.284.754,40	172.788,90	144.050,00	28.738,90	149.521,53	1.897.849,83	41.460,79	134.895,90	0,00	929.698,24	786.133,37	101.231,30	42.333,57	
Sonstige	216.319,57	7.250,58		7.250,58	22.328,47	5.907,84		70.264,58		110.568,10	88.244,77	20.719,05	1.604,28	
Einnahmen gesamt	**3.501.073,97**	**180.039,48**	**144.050,00**	**35.989,48**	**171.850,00**	**1.903.757,67**	**41.460,79**	**205.160,48**	**0,00**	**1.040.266,34**	**874.378,14**	**121.950,35**	**43.937,85**	**0,00**
Aufwendungen für RHB/Warenbezug	398.474,01	6.222,71		6.222,71		254.723,03	5.564,73	21.477,98		116.050,29	102.494,39	13.555,90		
Energiebezug	684.999,32	1.357,16		1.357,16		516.961,95	11.293,65	72.985,14		93.695,07	80.413,90	10.830,84	2.450,33	
Bezogene Leistungen	545.785,24	290,42		290,42		426.609,64	9.319,60	26.935,83		91.949,35	82.579,94	8.576,13	793,28	
Materialaufwand gesamt	**1.629.258,57**	**7.870,29**	**0,00**	**7.870,29**	**0,00**	**1.198.294,62**	**26.178,18**	**121.398,95**	**0,00**	**301.694,71**	**265.488,23**	**32.962,87**	**3.243,61**	**0,00**
Rohergebnis	**1.871.815,40**	**172.169,19**	**144.050,00**	**28.119,19**	**171.850,00**	**705.463,05**	**15.282,61**	**83.761,53**	**0,00**	**738.571,63**	**608.889,91**	**88.987,48**	**40.694,24**	**0,00**
Personalaufwand	2.893.746,79	591.350,38	109.826,63	481.523,75		1.266.165,82		71.123,11		965.107,48	803.201,57	154.384,48	7.521,43	
Abschreibungen Sachanlagen	701.029,06	9.237,00		9.237,00	79.158,48	349.616,79	7.637,80	150.658,68		112.358,11	104.919,05	7.439,06		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	966.232,77	307.033,34	37.290,11	269.743,23	2.624,21	297.532,94	4.874,97	43.326,22		315.714,74	262.319,12	47.039,70	6.355,92	1,32
Dividende	2.695.000,00			0,00			0,00			0,00				2.695.000,00
EAV	3.969,67			0,00			0,00			0,00				3.969,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00						0,00				0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229,92			0,00		229,92				0,00				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**9.546,53**	**-735.451,53**	**-3.066,74**	**-732.384,79**	**90.067,31**	**-1.208.082,42**	**2.769,84**	**-181.346,48**	**0,00**	**-654.608,70**	**-561.549,83**	**-119.875,76**	**26.816,89**	**2.698.968,35**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.696,00	1.317,00	1.317,00	0,00	17.013,00		0,00			0,00				
Sonstige Steuern	49.855,18	35,00		35,00	2.174,22	27.039,72	590,71	2.442,55	392,89	17.770,80	17.029,35	741,45	0,00	
Ergebnis vor Umlage	**-56.004,65**	**-734.169,53**	**-1.749,74**	**-732.419,79**	**70.880,09**	**-1.235.122,14**	**2.179,13**	**-183.789,03**	**-392,89**	**-672.379,50**	**-578.579,18**	**-120.617,21**	**26.816,89**	**2.698.968,35**
Umlage Overhead gesamt	0,00	734.169,53		732.419,79	30.834,87	396.312,35	8.657,92	44.750,85	14.648,40	245.873,33	182.738,74	42.260,62	20.873,96	
Jahresgewinn / -verlust	**-56.004,65**	**0,00**	**-1.749,74**	**0,00**	**40.045,22**	**-1.631.434,49**	**-6.478,79**	**-228.539,88**	**-15.041,29**	**-918.252,83**	**-761.317,92**	**-162.877,83**	**5.942,93**	**2.698.968,35**
Ausgleichsleistung gem. Betrauungsakt Bäder (DAWI-Lstg.)	**228.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**228.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis nach Ausgleichsleistung gem. Betrauungsakt	**172.495,35**	**0,00**	**-1.749,74**	**0,00**	**40.045,22**	**-1.631.434,49**	**-6.478,79**	**-39,88**	**-15.041,29**	**-918.252,83**	**-761.317,92**	**-162.877,83**	**5.942,93**	**2.698.968,35**

Anlage 8

Stadtholding Landau in der Pfalz

10. Nachhaltigkeitsbericht

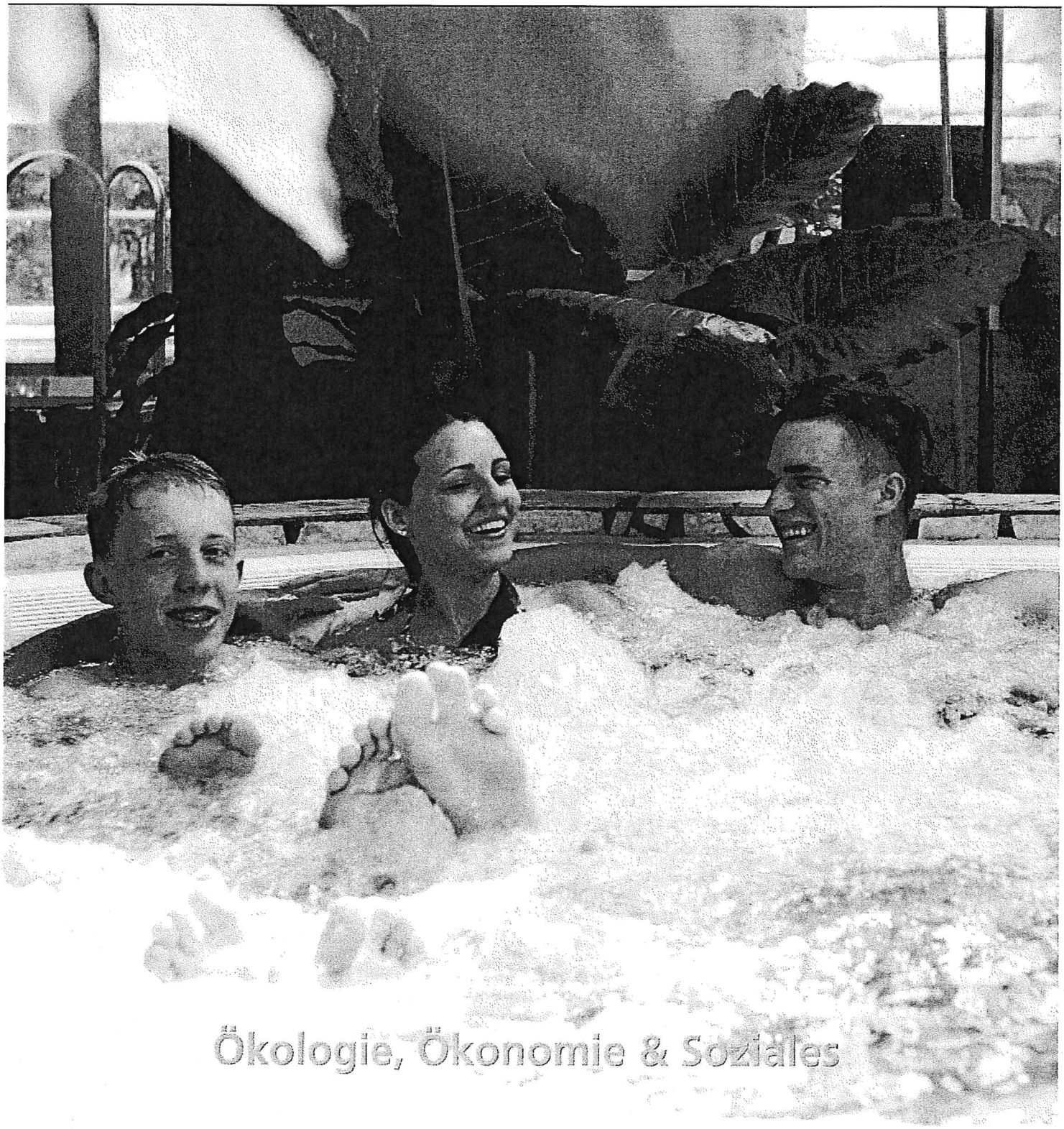

Ökologie, Ökonomie & Soziales

Vorwort der Geschäftsführung

Im Frühjahr 2011 veröffentlichte die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht und kann damit in diesem Jahr ein kleines Jubiläum feiern: Bereits zum zehnten Mal berichten wir über unser Handeln in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Damit haben wir schon sehr früh den Fokus auf Themen gelegt, die in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung gewonnen haben.

Erstmals im Jahr 2017 hatte der Gesetzgeber mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abgabe von nichtfinanziellen Erklärungen aufgefordert und damit einen Gedanken aufgriffen, der nunmehr seit fast einem Jahrzehnt fest bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verankert ist.

Auch für die Zukunft gilt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik bleiben wird.

Landau in der Pfalz, im April 2020

Ihr

Thomas Hirsch
Geschäftsführer

Oberbürgermeister
Thomas Hirsch

Geschäftsführer der
Stadtholding Landau in der
Pfalz GmbH

Unsere Verpflichtungen für heute und die Zukunft

Seit 2007 ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nach dem international anerkannten Qualitätsmanagement-Standard ISO 9001 zertifiziert.

Wissenswertes

Im Mai 2019 wurde die Stadtholding erneut nach der neuen ISO-Revision 9001:2015 zertifiziert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Wirtschaftsleben keine Selbstverständlichkeit. Daher absolviert der Unternehmensverbund seit 2010 das audit berufundfamilie.

Wissenswertes

Die Stadtholding hat 2019 erfolgreich das Dialogverfahren zum Erhalt der Zertifizierung durchlaufen.

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat sich 2014 dem Nachhaltigkeitskodex der Veranstaltungswirtschaft angeschlossen.

Wissenswertes

Der 3. Fortschrittsbericht wurde Anfang 2020 veröffentlicht.

Am 13. November 2012 hat die Geschäftsführung der Stadtholding die „Charta der Vielfalt" unterzeichnet. Ziel ist die Förderung von Vielfalt in Unternehmen.

Wissenswertes

2020 zeigt die Stadtholding in einem neuen Online-Format #FlaggefürVielfalt

Die Stadtholding ist Teil der Initiative "Grüner Beschaffen - umstellen auf Recyclingpapier".

Wissenswertes

Wir verwenden zu mindestens 84 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

Seit 2009 unterstützt das Freizeitbad LA OLA ein Tropenwaldschutzprojekt auf den Phillipinen und kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung von Kohlenstoffdioxid leisten.

Wissenswertes

Seit 2009 hat die Stadtholding die Katala Foundation mit fast 58.000,- € unterstützt.

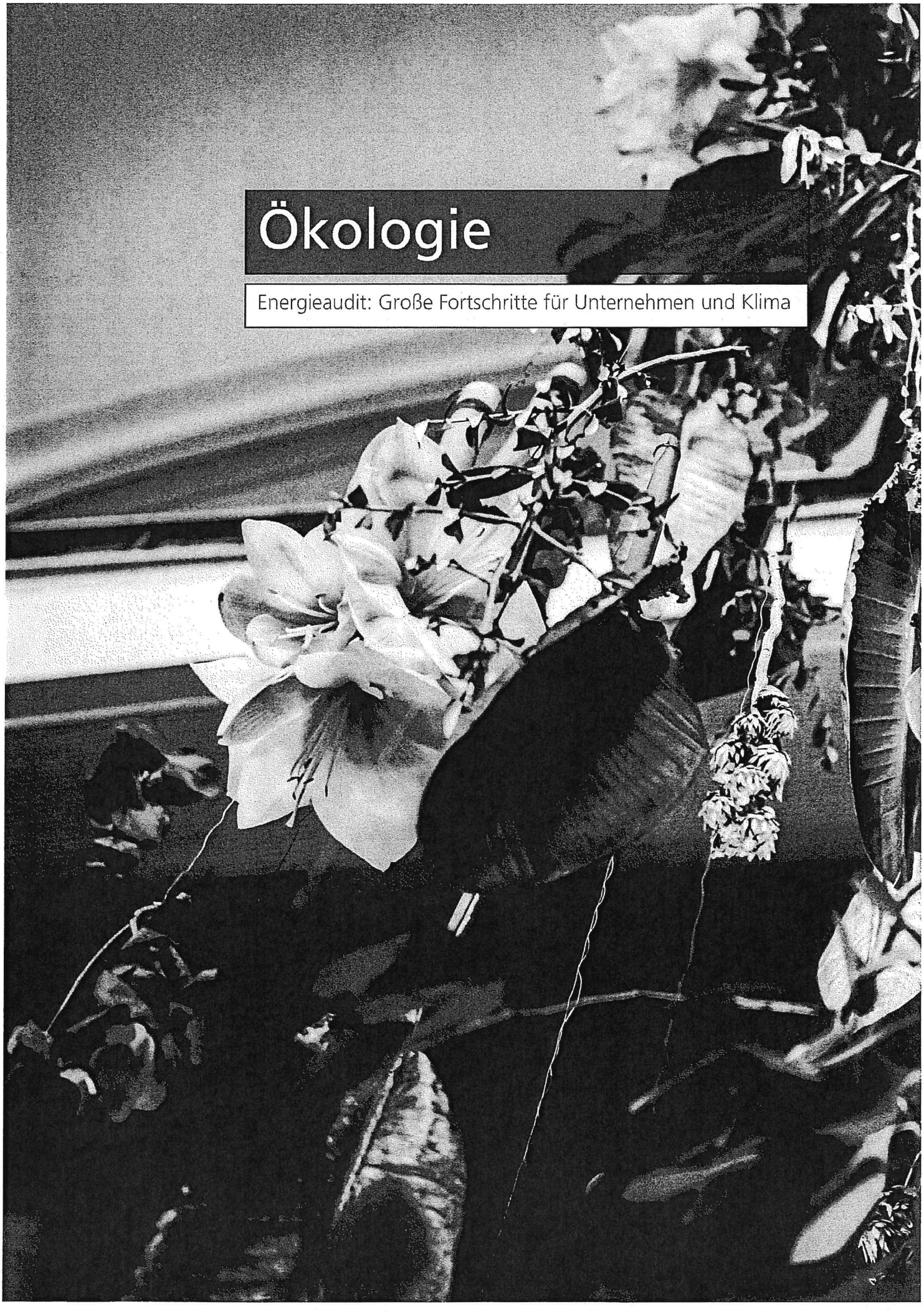

Ökologie

Energieaudit: Große Fortschritte für Unternehmen und Klima

Energieaudit: Große Fortschritte für Unternehmen und Klima

Was 2011 mit einem ersten Energiemanagementbericht begann, wurde seither konsequent fortgeführt. 2014 wurde mit einem vom Land Rheinland-Pfalz geförderten EffCheck ein weiterer Grundstein gelegt. Seit 2015 sorgen zudem regelmäßige Energieaudits für einen transparenten Blick auf den unternehmensweiten Energieverbrauch.

Energieaudit-Berichte liefern nicht nur eine Momentaufnahme zu den Gesamtenergieverbräuchen in sämtlichen Betriebszweigen, sondern erlauben auch einen Blick zurück. Wo standen wir vor fünf Jahren? Welche Effekte haben Investitionsmaßnahmen gezeigt?

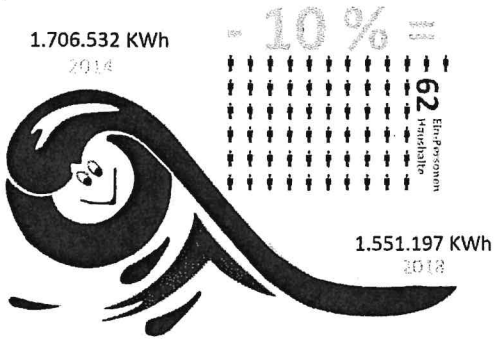

Entwicklung des Stromverbrauchs im Freizeitbad LA OLA

Mit jedem Energieaudit sind konkrete Handlungsempfehlungen für bauliche und organisatorische Maßnahmen verbunden. Ein Beispiel hierfür führt in die Jugendstil-Festhalle: Unzählige Leuchten sind dort verbaut. 990 davon wurden im Jahr 2019 in aufwändiger Arbeit mit neuesten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Rund 65.000 € wurden dafür aufgewendet. Das historische Ambiente des Landauer Veranstaltungshauses war dabei Herausforderung und Verantwortung zugleich: Das Licht muss nicht nur für Sicherheit während des Veranstaltungsbetriebes sorgen, sondern auch das Jugendstil-Ambiente gekonnt in Szene setzen.

Besonders wichtig war, dass der Besucher die Umrüstung nicht wahrnimmt. Was zunächst verwunderlich klingt, war eine der größten Herausforderungen im Projekt. Es konnten keine haushaltsüblichen LED-Leuchtmittel verbaut werden, sondern es mussten spezielle Umrüstsätze je Leuchtentyp entwickelt werden. Nur so konnte sichergestellt werden, dass der typische Jugendstil-Charakter erhalten blieb und eine sanfte Lichtfarbe für genügend Helligkeit sorgt. Dies gelang in enger Zusammenarbeit mit einem dänischen Leuchtenhersteller, welcher bereits 2002 die Jugendstil-Festhalle während ihrer Generalsanierung ausrüstete.

Die Installation der Leuchtmittel erfolgte in Eigenregie durch das Team des Landauer Musentempels. Viele Leuchten sind in schwindelerregender Höhe montiert und konnten nur mit speziellen Gerüsten erreicht werden. Dabei musste auch eine neue Verkabelung realisiert werden.

Nicht nur der Energiebedarf, sondern auch der zukünftige Wartungsaufwand konnte deutlich gesenkt werden. Das Einsparpotential ist beachtlich: Rund 54.000 kWh pro Jahr können zukünftig eingespart werden. Den deutschen Strommix zugrunde gelegt, entspricht dies ungefähr 25 Tonnen CO_2. Etwa so viel, wie 5 Mittelklasse-PKW mit einer Laufleistung von 20.000 km pro Jahr emittieren. Oder anders ausgedrückt: Die Maßnahme schmälert die Kosten des Unterhalts um über 10.000 € pro Jahr. 2020 werden schrittweise die noch verbleibenden Nebenräume umgerüstet und werden für eine weitere Verbesserung der Energiebilanz sorgen.

Wir sind uns sicher, dass wir bis zum Jahr 2025 einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Energiekosten und insbesondere zur Reduzierung der Emmission klimaschädlicher Gase werden leisten können.

Ökonomie

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Was bewegt uns?

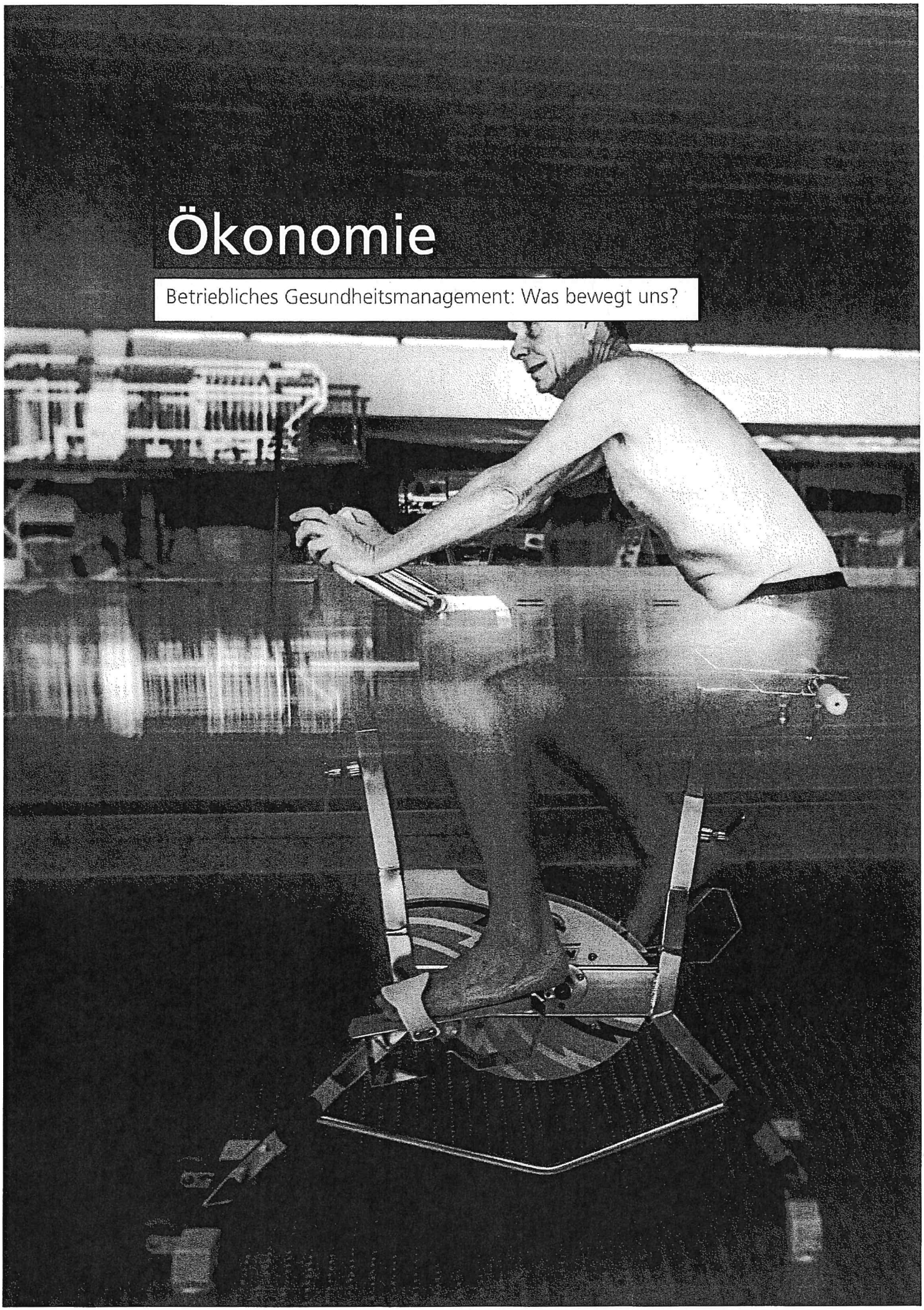

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Was bewegt uns?

Voneinander lernen – das gilt auch für die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheits-managements. Die Analyse einer 2019 gestarteten Mitarbeiterbefragung liefert neue Impulse.

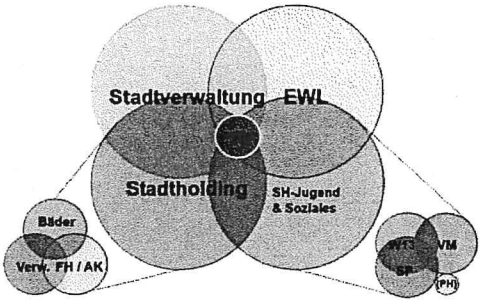

31 Beschäftigte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH sowie 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SH-Jugend & Soziales gGmbH haben an einer Befragung teilgenommen. Eine Mitarbeiterbefragung gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, Einfluss auf ihre Situation am Arbeitsplatz zu nehmen. Der Erfolg der Befragung ist umso höher, je mehr Vorgesetzte die Probleme der Mitarbeiter ernst nehmen und gemeinsam mit ihnen an den aufgedeckten Schwachstellen Veränderungsprozesse in Gang setzen.

Erklärtes Ziel sind dabei zwei Dinge: das Wohlbefinden der Beschäftigten zu verbessern und die Produktivität des Unternehmens zu steigern. Die positiven Effekte betrieblicher Gesundheitsförderung sind vielfältig und bedingen sich gegenseitig.

Ende 2019 wurden insgesamt 6 Betriebsversammlungen dazu genutzt, die Befragungsergebnisse der Belegschaft zu präsentieren und den Grundstein für die Neuausrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu legen. So vielschichtig das Aufgabengebiet der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist, so unterschiedlich sind auch die Ansätze und Ideen, die in so genannten Gesundheitszirkeln entwickelt werden sollen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen vor allen Dingen neue Impulse für die Bereiche gesunde Ernährung, Stressbewältigung, gesunder Schlaf, Sport und Fitness, Bewegung und Rücken sowie Kommunikation gefunden werden. In den Gesundheitszirkeln werden durch die Aktivierung des Erfahrungswissens der Beteiligten verschüttete Kompetenzen nachgefragt, die Teilnehmer für ihr persönliches Gesundheitsverhalten bei der Arbeit und in ihrer Freizeit sensibilisiert und gezielt gesundheitsfördernde Maßnahmen und Ansatzpunkte zum Abbau von Belastungen entwickelt.

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH agiert hierbei nicht alleine, sondern bündelt ihre Ressourcen zusammen mit weiteren Kooperationspartnern. Neben der Krankenkasse AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, gehört hierzu auch die Stadtverwaltung Landau, der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau sowie der städtische Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb.

Soziales

Tropenwaldschutzprojekt: Nicht nur ökologisch ein Gewinn

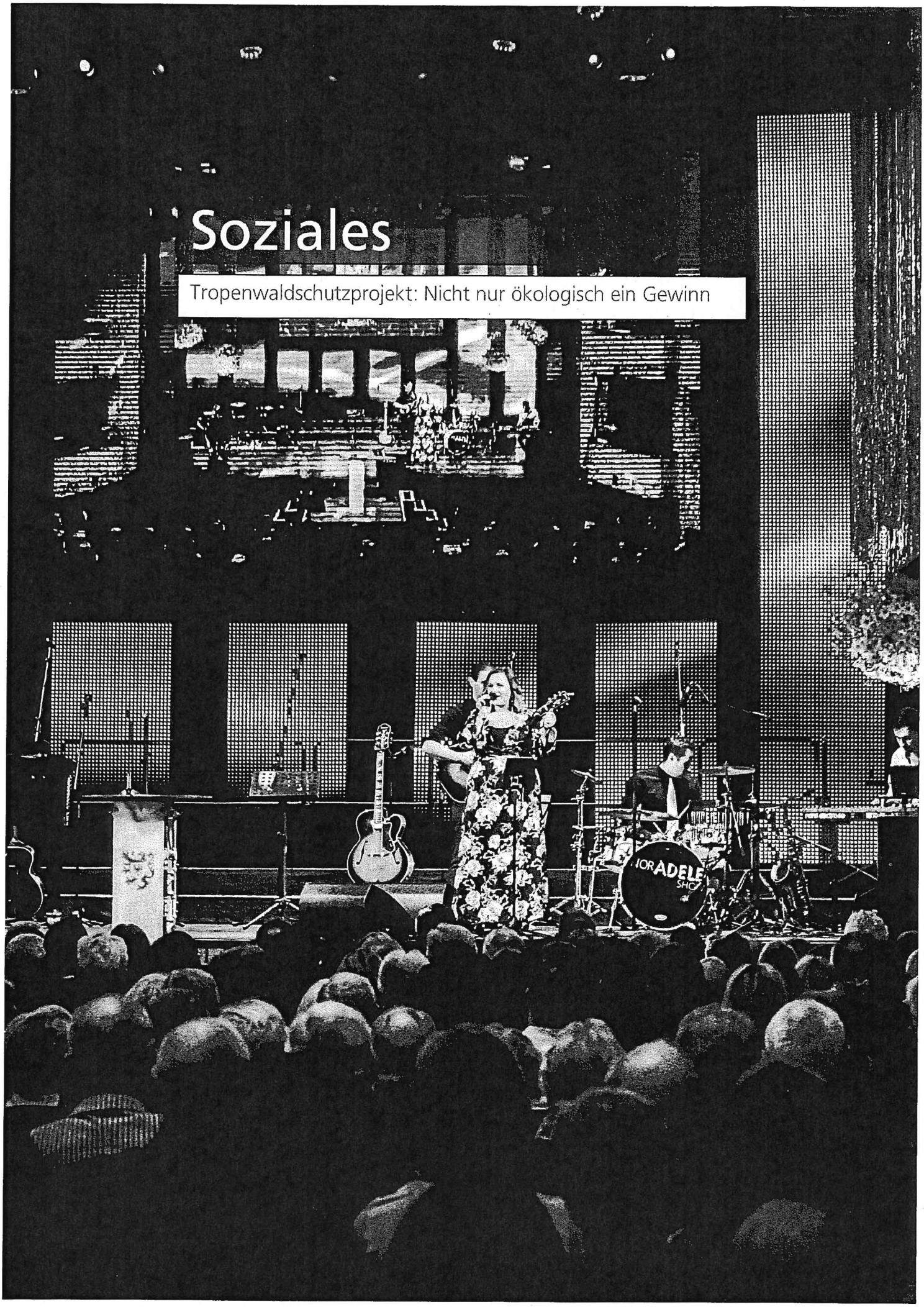

Tropenwaldschutzprojekt: Nicht nur ökologisch ein Gewinn

Die 2008 begonnene Kooperation mit der Katala Foundation leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern hat auch einen wichtigen sozialen Aspekt.

In Zeiten, in denen der weltweite Klimawandel eine besondere Herausforderung darstellt, ist auch das Freizeitbad LA OLA gefordert, seinen Beitrag zum Umweltschutz zu optimieren. Mit der Etablierung eines Energiemanagements und mit Hilfe der regelmäßig durchgeführten Energieaudits, wurden bereits früh Maßnahmen zur Energie-Effizienzsteigerung und zur Reduzierung von Emissionen an Kohlenstoffdioxid ergriffen.

Richtungsweisend ist dabei die Unterstützung eines Tropenwaldschutzprojektes auf den Philippinen, welches dazu beiträgt, den verbleibenden Ausstoß von CO_2 zu kompensieren. Zwischenzeitlich kann auf eine über 10 Jahre bestehende Kooperation zurückgeblickt werden. Das Freizeitbad LA OLA und seine Kooperationspartner leisten so ihren wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Das Tropenwaldschutzprojekt auf den Philippinen verfolgt nicht nur das Ziel vom Aussterben bedrohte Tierarten und deren Lebensräume zu schützen, sondern hat sich auch der Umweltbildung verschrieben. Alleine in einem Jahr können über 4.000 Menschen auf den Philippinen erreicht werden. Darunter Schülerinnen und Schüler, aber auch Gefängnisinsassen. Die Kampagne wird unter dem Titel "Philippinische Kakadus und der letzte Bestand an Tieflandwäldern: Ist Koexistenz möglich?" durchgeführt. Daneben wurden besondere Lernmaterialien für Schüler und Lehrer entwickelt, um auch Menschen Zugang zur Kampagne zu verschaffen, die nicht unmittelbar an Präsenzveranstaltungen in den Reservaten teilnehmen können.

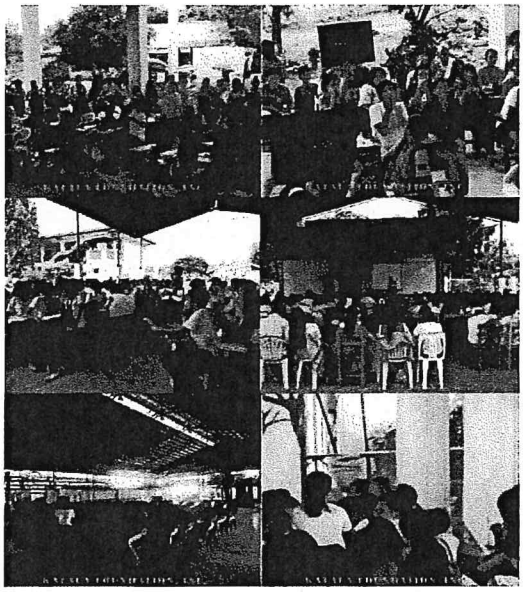

Kennzahlen

		Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH		
		2019	2018	2017
Beschäftigte				
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)		56	58	54
Frauenanteil	%	57	55	63
Frauenanteil obere Führungsebene (einschl. SH-Service GmbH, SJS)	%	50	50	50
Anteil Teilzeitbeschäftigte	%	23	30	37
Auszubildende (einschließlich Studenten)		7	5	8
Seminarbesuche		47	33	39
Durchschnittliche Weiterbildungs- und Reisekosten je Mitarbeiter	€	377	174	279
Meldepflichtige Arbeitsunfälle		0	1	8

Altersverteilung

bis 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 65
0	11	11	12	20	2

Stand 31.12.2019
ohne Auszubildende

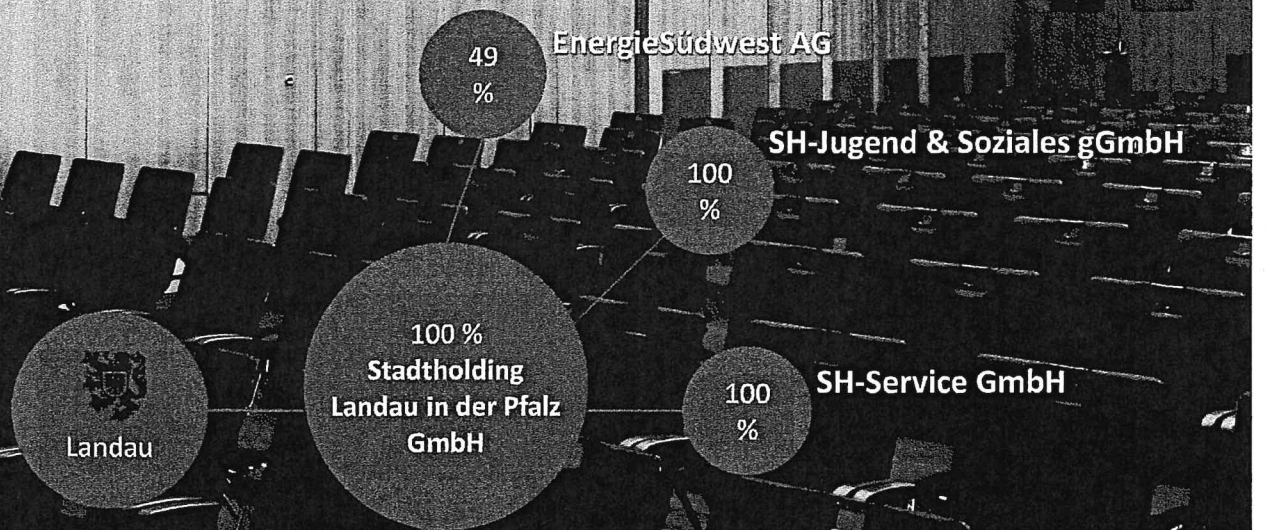

Herausgeber: Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH • 2020 • www.stadtholding.de

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284